



Bußmannshausen



Großschafhausen



Orsenhausen



Schönebürg



Sießen i. Wald

Frohe Weihnachten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr. Möge 2026 Gesundheit, Freude und viele schöne Momente für Sie bereithalten.

Mit herzlichen Grüßen

Wolfgang Späth
Bürgermeister

Tobias Oelmaier Ortsvorsteher Bußmannshausen	Manfred Schoch Ortsvorsteher Orsenhausen
Andrea Gerster Ortsvorsteherin Schönebürg	Wolfgang Thanner Ortsvorsteher Sießen im Wald



CHRONIK 2025

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in wenigen Tagen neigt sich das Jahr 2025 dem Ende zu. Zahlreiche Ereignisse und Eindrücke werden uns im Gedächtnis bleiben.

Weiterhin toben weltweit eine Vielzahl an Konflikten. Diese scheinen im ersten Moment weit entfernt, rücken aber näher, nicht nur durch die Berichterstattung, sondern auch durch den direkten Einfluss auf unser alltägliches Leben. Ein Ende dieser Konflikte, ob nun der Krieg in der Ukraine, die Auseinandersetzungen im Nahen Osten, die Bürgerkriege in Afrika oder ganz aktuell der Konflikt in der Karibik, ist leider nicht in Sicht.

Wir haben zu Beginn des Jahres, nach dem Ampel-Aus, eine neue Bundesregierung gewählt. Im kommenden Jahr folgen die Landtagswahlen in Baden-Württemberg. Es bleibt zu hoffen, dass die Entscheidungsträger, ob international, auf Bundesebene oder ganz regional in Baden-Württemberg, in diesen ungewissen Zeiten weise Entscheidungen treffen, von denen wir profitieren können.

Aber auch die größten Krisen wurden in der Vergangenheit überwunden, sodass wir auch jetzt hoffnungsvoll in die Zukunft blicken und gemeinsam an der Zukunft unserer Gemeinde arbeiten sollten.

Auch in unserer Gemeinde ist im vergangenen Jahr vieles geschehen und zahlreiche Projekte konnten abgeschlossen oder auf den Weg gebracht werden. Mit dieser kleinen Chronik möchte ich Ihnen wieder einen kurzen Überblick über die Geschehnisse in unserer Gemeinde geben.

Bau- und Sanierungsmaßnahmen

Bereits in den vergangenen Jahren wurden diverse nötige Sanierungsarbeiten geplant. Auch in unserer Gemeinde gibt es einen Sanierungsstau, der nach und nach abgearbeitet werden muss um unsere kommunale Infrastruktur zu erhalten. Unter anderem wurden im Jahr 2025 Maßnahmen an unserem Schulcampus in Schwendi vorangetrieben, die im Zuge eines individuellen Sanierungsfahrplanes priorisiert wurden. Die Max-Weishaupt-Realschule hat ein modernes hybrides Heizsystem erhalten, welches auf einer großen Wärmepumpe basiert und für die Spitzenlasten auf eine Gastherme zurückgreifen kann. Die Anlage ist so konzipiert, dass auch weitere Gebäude hierüber beheizt werden können.

Die Grundschule Orsenhausen, die dortige Ortsverwaltung sowie das Feuerwehrgerätehaus wurden bisher über eine zentrale Ölheizung versorgt. Dieses Gebäudenetz wurde jetzt an das in Orsenhausen befindliche Nahwärmenetz angeschlossen.

Auf dem Dach des Rathauses in Schwendi wurde vor Kurzem eine 47 kWp PV-Anlage inkl. Stromspeicher installiert. Zusätzlich wurde der erste Teil der Beleuchtung im Rathaus auf eine stromsparende LED-Beleuchtung umgerüstet. Der zweite Teil soll im kommenden Jahr folgen. Insgesamt werden in diesem Projekt 470 Leuchtpunkte ausgetauscht. Mit diesen Maßnahmen senkt die Gemeinde die Stromkosten.

Neben dem Erwerb von Gebäude und Grundstücken wurden auch bestehende Gebäude in der Gemeinde aufgrund ihrer maroden Bausubstanz bzw. um die bauliche Entwicklung der Gemeinde fortzuführen abgerissen. Im Zuge der Sanierung der Oberen Straße wurden die Gebäude Herdweg 11 und 13 beseitigt. Die freigewordene Grundstücksfläche wird neu gestaltet und Parkmöglichkeiten werden geschaffen. Ebenso wurde das Gebäude neben der Biberacher Straße 14 (Schwendi) wie auch das Gebäude Dietenheimer Str. 33 (Orsenhausen) abgerissen. Durch den Abriss von Gebäuden und den Kauf von Grundstücken in zentraler Lage schafft die Gemeinde Möglichkeiten die Kerne der Ortschaften weiter zu entwickeln und den Erfordernissen anzupassen.



Natur und Umwelt

Jedem in Schwendi sind die Starkregenereignisse aus dem Jahr 2024 noch in Erinnerung. Inzwischen kommen Jahrhunderthochwasser in fast jährlicher Regelmäßigkeit vor. Ursächlich für diese extremen Wetterphänomene sind zweifellos die klimatischen Veränderungen. Dies zeigt, wie wichtig es ist hier gegenzusteuern aber auch präventiv Vorbereitungen zu treffen.

Eine Maßnahme, die bereits vor dem genannten Ereignis im Jahr 2022 beauftragt und begonnen wurde, ist die Erstellung eines Kommunalen Starkregenrisikomanagements. Diese Planung wurde durch das Ingenieurbüro Rapp + Schmid abgeschlossen. Ziel der Planung war es, Überflutungs- und Problembereiche zu ermitteln. Das Projekt ist damit noch nicht abgeschlossen. Auf der Grundlage dieser Gefährdungsanalyse, die leider durch die Ereignisse im Jahr 2024 bestärkt wurde, folgt die Risikoanalyse und im Weiteren dann die Erstellung eines Handlungskonzeptes, welches im kommenden Jahr 2026 vorgestellt wird.

Um Überschwemmungen ausgehend von der Weihung frühzeitig zu erkennen, wurde mit weiteren Gemeinden ein gemeinsames Pegel-Messstellen-Konzept zwischen Wain und Illerkirchberg erarbeitet und installiert. An insgesamt acht Messstellen kann nun nachvollzogen werden, wie stark der Pegel im Gewässer sich verändert, um frühzeitig Vorkehrungen zu treffen.

Die kommunale Wärmeplanung soll die Grundlage für eine klimaneutrale Wärmeversorgung innerhalb der Gemeinden darstellen und die örtlichen Unternehmen, die Bürger aber auch die Gemeindeverwaltung dabei unterstützen, richtige Entscheidungen zu treffen und Investitionssicherheit zu gewinnen. Durch das Wärmeplanungsgesetz (WPG) des Bundes vom 01.01.2024 sind alle Kommunen, unabhängig von der Einwohnerzahl, verpflichtet, bis 30.06.2028 eine kommunale Wärmeplanung durchzuführen. Wir haben bereits im Jahr 2023 einen Förderantrag für die Erstellung einer solchen Planung gestellt und im Jahr 2024 bewilligt bekommen. Das Förderprogramm ist inzwischen eingestellt und unsere kommunale Wärmeplanung abgeschlossen.

Ebenfalls essentiell für die Überwachung und Steuerung der Energieverbräuche der kommunalen Gebäude ist der Blick nach innen. Daher wurde dieses Jahr mit der Einführung eines geförderten kommunalen Energiemanagementsystems begonnen. Hierfür wurden die meisten Gebäude der Gemeinde Schwendi begangen und untersucht. In der Folge wird eine Zählerstruktur erarbeitet und diverse Zählersysteme ausgetauscht. Alle Daten laufen in einem System zusammen. So können zukünftig auch unterjährig strategische Entscheidungen getroffen werden.

Seit diesem Jahr sind wir „Zukunftskommune“. Gemeinsam mit der Energieagentur Oberschwaben gGmbH soll in diesem Projekt weiter an der Energieeffizienz der Gemeindeverwaltung gearbeitet werden. Anders als andere Zertifizierungen soll hierbei die praktische Umsetzung von Maßnahmen im Vordergrund stehen.

Unter dem Namen „Blühendes Schwendi“ engagieren sich seit einigen Jahren zahlreiche Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schwendi in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung für mehr Biodiversität in unserer Gemeinde. Mehr Biodiversität wirkt sich in vielerlei Hinsicht positiv auf unsere Umwelt aus. Zum einen wird mehr CO² gebunden, aber auch eine Anpassung der Umgebung an die sich verändernden klimatischen Bedingungen wird durch mehr Biodiversität gefördert. Um hierfür mehr Bewusstsein zu schaffen wurden diverse Informationsveranstaltungen organisiert und Pressemitteilungen veröffentlicht. Gleichzeitig wurde die Arbeit unseres Bauhofes durch die Arbeit der Initiative beeinflusst, sodass wir als Vorbild vorangehen wollen.

Erschließungen, Baugebiete, Straßen

Auch dieses Jahr wurden vom Gemeinderat **Bebauungspläne** zum Abschluss gebracht.

In Hörenhausen wurde der Bebauungsplan „Beundt II 2025“ beschlossen. Dem ASB wurde dadurch die baurechtliche Möglichkeit gegeben, ihre Rettungswache neu zu bauen.

Im Ortsteil Großschafhausen wurde die im Jahr 2017 rechtskräftig gewordene Ergänzungssatzung „Am Huttenbach“ um ein weiteres Baugrundstück erweitert.

Für das Neubaugebiet „Schinderhäusle“ in Bußmannshausen wurde im Laufe des vergangenen Jahres geprüft, ob eine Erschließung mit zentraler Wärme- und Stromversorgung möglich ist. Hierfür wurde eine Untersuchung durch die EnBW durchgeführt. Eine Quartiersentwicklung wäre prinzipiell möglich, hätte aber keinen Vorteil für die zukünftigen Bauherren. Daher entschied sich der Gemeinderat für die konventionelle Erschließung. Die Planung dieser Erschließung wurde abgeschlossen. Die tatsächliche Erschließung folgt im kommenden Jahr.

Im Amselweg (Neubaugebiet „Hermann-Knapp-Weg“, Schwendi) wurde der Kinderspielplatz nach 4-monatiger Bauzeit nun feierlich eingeweiht.

Für die zukünftige Bebauung konnten wir viele Bauplätze in unseren bestehenden Neubaugebieten „Hermann-Knapp-Weg“, Schwendi, „Hochdorfer Krautgartenäcker“, Schönebürg, „Bei der geraden Gasse“, Großschafhausen, und „Kreuzäcker II“, Bußmannshausen, vergeben. Auch im kommenden Jahr werden wir weitere Bauplätze vergeben.

Durchgeführt werden konnten in diesem Jahr auch zahlreiche **Straßen- und Kanalinnensanierungsarbeiten**. So wurden zum Beispiel im Ortsteil Orsenhausen der letzte Abschnitt der Dietenheimer Straße und die Wasserleitung saniert.

In Schwendi wurden die Sanierung des letzten Teils der Oberen Straße begonnen. Diese Maßnahme liegt im Sanierungsgebiet, sodass ein Teil der Oberflächengestaltung der Oberen Straße aus Sanierungsmitteln bezahlt wird. Die Maßnahme wird voraussichtlich zu Beginn 2026 abgeschlossen werden.

Auch der Glasfaserausbau war in diesem Jahr weiterhin ein großes Thema und hat noch mal an Fahrt aufgenommen. In unserer Gemeinde hat das Unternehmen Netcom den eigenwirtschaftlichen Ausbau, also den Ausbau ohne Fördermittel und somit den Ausbau auf eigene Kosten und ohne Vorschriften aus den Förderprogrammen, für die Teilorte Schwendi, Großschafhausen und Orsenhausen angekündigt. Die Vermarktungsphase hat bereits in diesem Jahr begonnen. Alle anderen Gemeindegebiete sollen weiterhin gefördert und entweder durch die Gemeinde oder die OEW Breitband GmbH mit Glasfaser versorgt werden.

Schulen und Kindergärten

Die im Februar 2024 begonnenen Bauarbeiten am Neubau unserer viergruppigen Kinderkrippe wurden im November 2025 planmäßig abgeschlossen und in Betrieb genommen. Durch die Beteiligung unserer Bürgerinnen und Bürger wurde der passende Name „Löwenzahn“ gefunden. Für die Kinderkrippe „Löwenzahn“ konnte das nötige pädagogische Fachpersonal eingestellt werden. Aber auch die nicht ausbleibende Fluktuation von Fachpersonal in allen anderen kommunalen Kindertageseinrichtungen konnte auf dem durchaus schwierigen Arbeitsmarkt ausgeglichen werden. Durch den Neubau der Kinderkrippe ergeben sich neue Möglichkeiten. Die Gemeindeverwaltung erarbeitet aktuell ein Konzept, um eine zukunftssichere Betreuung unserer kleinsten Mitbürger zu sichern. Außerdem sollen auch in diesem Bereich Prozesse digitalisiert werden, um den Eltern mehr Flexibilität zu geben, aber auch um Arbeitsschritte in der Verwaltung zu vereinfachen.

Der neue Rektor der Max-Weishaupt Realschule, Herr Wiedemann, welcher bereits seit Februar 2025 tätig ist, wurde im Oktober vereidigt und hat offiziell seinen Dienst in Schwendi angetreten.

Eine weitere Feierlichkeit, die dieses Jahr zu begehen war, war das Schulfest der Vinzenz-von-Paul-Schule in Schönebürg anlässlich deren 30-jährigen Bestehens.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 besteht ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung bei Grundschulkindern. Bereits jetzt erfüllt die Gemeinde Schwendi diesen Anspruch zum größten Teil. Zukünftig soll die Betreuung aber auch in großen Teilen der schulfreien Zeit erfolgen. Hierfür hat die Gemeinde Schwendi die Aufträge für die Erstellung eines neuen Betreuungsgebäudes vergeben, welches im Jahr 2027 fertiggestellt werden soll. Diese Investition in Höhe von voraussichtlich 3,3 Mio. € ist für die Gemeinde nur mit Fördergeldern vom Land und Mitteln aus dem Ausgleichsstock umsetzbar.



Ehrenamt, Vereine, Kirchen

Auch in diesem Jahr gab es einige Jubiläen, die begangen wurden.

Die **Kolpingfamilie Schwendi e.V.** konnte ihr 75-jähriges Jubiläum begehen. Ebenso feierte der **Arbeiter-Samariter-Bund Region Oberschwaben Nord** das 60. Jubiläum, während zeitgleich der **Freundeskreis ASB-Seniorenzentrum „Sofie Weishaupt“** 20 Jahre feiern durfte. Auch die Ortsgruppe Schwendi des Deutschen Roten Kreuzes veranstaltete ein Fest anlässlich ihres 55-jährigen Bestehens. Neben unseren Hilfsorganisationen hatten auch unsere musikalischen Mitbürger etwas zu feiern. Der Chor "**Vocal Dreams e.V.**" durfte im vergangenen Jahr auf 10 Jahre als Verein zurückblicken.

Die neu gegründete Spielgemeinschaft zwischen dem VfB Gutenzell und unserem **Sportclub Schönebürg 1927 e.V.** startete erfolgreich in ihre Saison und wurde auf Anhieb Meister der Kreisliga A3 Oberschwaben. Die neue Spielzeit 2025/2026 wird nun in der Bezirksliga gespielt.

Meister wurden auch Sonja und Peter Ruepp vom Schützenverein Hörenhausen bei den bayerischen Landesmeisterschaften im Schießsport. Sonja Ruepp zeigte zudem ihr Können bei den Deutschen Meisterschaften in der Disziplin Luftgewehr und sicherte sich den Titel der Deutschen Vizemeisterin.

Neben einer Vielzahl von Festen und Veranstaltungen war ein weiteres Highlight dieses Jahr das zweitägige „Fest der Vereine“. Zum ersten Mal organisierte eine Vielzahl von Vereinen in Schwendi ein Fest gemeinsam um somit die Kräfte zu bündeln. Ein Modell, das erfolgsversprechend scheint.

Ich gratuliere allen Vereinen, die in diesem Jahr etwas zu feiern hatten, und bedanke mich zeitgleich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich ehrenamtlich engagieren. Sie sind die Säulen, die unsere Gesellschaft stützen und das Leben in unserer Gemeinde umso lebenswerter machen.

Unsere Vereine, Organisationen und Privatpersonen haben auch im Jahr 2025 wieder ein Sommerferienprogramm organisiert. Bei insgesamt 10 Veranstaltungen hatten unsere Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, durch attraktive Angebote die lange Ferienzeit zu überbrücken. Herzlichen Dank an alle Beteiligten und Initiatoren, die hierzu einen Betrag geleistet haben und die Chance genutzt haben, für deren Vereine, Organisationen oder Interessen Werbung zu machen. Im kommenden Jahr wird es wieder ein Kinderferienprogramm geben, wir bitten schon jetzt um zahlreiche Angebote für unsere Kinder.

Im Jahr 2025 nahm die Gemeinde Schwendi zum ersten Mal am STADTRADELN teil und erfuhr gemeinsam 11.736 Kilometer.

Die **Freiwillige Feuerwehr Großschafhausen** hat Herrn Markus Blersch erneut für fünf Jahre zu ihrem Feuerwehrkommandanten gewählt. Die Bestellung hierzu fand in der Gemeinderatssitzung am 24.03.2025 statt.

Die **Freiwillige Feuerwehr Bußmannshausen** erhielt ein neues MTW, um deren Einsatzfähigkeit zu sichern.

Der **Feuerwehrbedarfsplan** als zentrales Planungsmittel für das Feuerwehrwesen in unserer Gemeinde wurde bis zum Jahr 2031 fortgeschrieben. Auf dieser Grundlage lassen sich nun organisatorische und investive Entscheidungen treffen.



Personelles

Nach 35 Jahren als Hauptamtsleiter in der Gemeinde Schwendi wird am 31. Dezember 2025 Herr Jürgen Lang in seinen vollverdienten Ruhestand treten. Bereits seit Mai 2025 hat sein Nachfolger Herr Martin Reiser diese Funktion übernommen. Er war zuvor bereits als stellvertretender Hauptamtsleiter in der Gemeindeverwaltung tätig.

Herrn Dr. Hans-Peter Weckmann durfte ich dieses Jahr herzlich zu seinem 40. Dienstjubiläum gratulieren. Ich möchte nochmals meinen aufrichtigen Dank für sein langjähriges Engagement aussprechen. Seit dem 1. Juli 1985 ist Herr Dr. Weckmann als Hausarzt und Allgemeinmediziner in der Gemeinschaftspraxis und zudem als Notfallmediziner in Schwendi tätig.

Ausblick

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

auch dieses Jahr verdeutlicht die Chronik, wie viel sich in unserer Gemeinde bewegt. Vieles ist im vergangenen Jahr geschaffen bzw. auf den Weg gebracht worden. Gerade in der aktuellen Zeit gilt es, nicht zu verharren. Die Anzahl und der Umfang der Aufgaben steigen stetig. Wir müssen uns weiterentwickeln und uns an neue Gegebenheiten anpassen. Auch im kommenden Jahr gilt es, die begonnenen Dinge fort zu führen und abzuschließen, aber auch neue Projekte mit viel Energie anzugehen. All dies steht jedoch immer unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Die weiterhin unsichere Wirtschaftslage, die sich auf die kalkulierten Steuereinnahmen negativ auswirken, stellt dabei eine besondere Herausforderung dar.

Im kommenden Jahr werden wir unser Gemeindeentwicklungskonzept erstellen. Hierbei möchten wir auf der Grundlage von belastbaren Kennzahlen ein Zielbild für unsere Gemeinde entwickeln. Durch dieses Zielbild möchten wir eine Priorisierung von Projekten und mögliche Kompromisse erarbeiten. Nur so lassen sich die Vielzahl an Aufgaben und Projekten mit dem finanziellen Engpass, auf den wir uns zubewegen, vereinbaren.

Abschließend möchte ich nochmals allen Ehrenamtlichen in der Gemeinde, die sich, gleich an welcher Stelle, ob in Vereinen, Kirchen oder in sonstiger Weise für die Gemeinschaft einbringen, mein ganz herzliches Dankeschön zum Ausdruck bringen. Ohne Sie wäre ein fruchtbares und harmonisches Gemeindeleben nicht möglich. Dafür meinen ganz herzlichen Dank.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Ihnen allen wünsche ich in den kommenden Tagen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein glückliches und gesundes neues Jahr 2026

Ihr

Wolfgang Späth
Bürgermeister





Abfallinformationen

Nächste Müllabfuhr

Freitag, 02. Januar 2026

Bitte die Mülleimer bis spätestens 06:30 Uhr zur Leerung bereitstellen.

Mülltonne nicht geleert? - Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter ☎ 07351 52-6377, an.

Gelber Sack nicht abgeholt? – Was tun?

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Fa. Gebr. Braig in Ehingen unter ☎ 07391 7703-0.

Blaue Tonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter ☎ 07351 52-6377 an.

Weitere Termine

Januar

02.01. Restmüllabfuhr

09.01. Leerung Papiertonne

10.01. Gelber Sack

10.01. Sportfreunde Sießen, Altpapiersammlung in Sießen

15.01. Restmüllabfuhr

29.01. Restmüllabfuhr

Februar

05.02. Leerung Papiertonne

06.02. Gelber Sack

12.02. Restmüllabfuhr

21.02. Problemstoffsammlung in Laupheim, 09:00 - 14:00 Uhr Festplatz an der Bühler Straße

26.02. Restmüllabfuhr

28.02. Problemstoffsammlung in Erolzheim, 09:00 - 14:00 Uhr ehem. Verkehrsübungsplatz, Mehrzweckhalle

Abfuhrtermine und Online-Dienste

Keinen Abfuhrtermin mehr verpassen und Sperrmüll online anmelden - nutzen Sie die neue **Abfall App Biberach** (für iOS und Android).

Altglascontainerstandorte:

Schwendi:	Beim Feuerwehrhaus
Großschafhausen:	Bei d. Grüngutannahme
Bußmannshausen:	Parkplatz bei der Kirche
Orsenhausen:	Beim Sportgelände
Schönebürg:	Parkplatz Tennisplatz
Hörenhausen:	Beim Feuerwehrhaus
Weihungszell:	Bei der Ölmühle

Altkleidercontainerstandorte der Aktion

Hoffnung:

Schwendi:	Beim Feuerwehrhaus
Großschafhausen:	Bei d. Grüngutannahme
Bußmannshausen:	Parkplatz bei der Kirche
Orsenhausen:	Beim Sportgelände
Schönebürg:	Parkplatz Tennisplatz
Weihungszell:	Bei der Ölmühle

Alteisencontainer Schwendi

- Freiwillige Feuerwehr Schwendi: Auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage in der Nähe des Weges Schwendi-Kleinschafhausen
- Musikverein „Rota“: Am Musikerheim kann tagsüber an Werktagen Alteisen eingeworfen werden.

Alteisencontainer Schönebürg

- Musikverein Schönebürg: Am Musikerheim kann tagsüber an Werktagen Alteisen eingeworfen werden.

Grüngutsammelstelle/Altpapiercontainer Großschafhausen

März bis November: mittwochs von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr und samstags von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Dezember bis Februar: samstags von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Weitergehende Informationen zu Entsorgungsmöglichkeiten, Öffnungszeiten der Entsorgungszentren, etc. entnehmen Sie bitte der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes unter: www.biberach.de/abfallwirtschaftsbetrieb

**WICHTIGE NUMMERN****NOTRUF:**

Rettungsdienst	☎ 112
Notarzt	☎ 112
Krankentransporte	☎ 07351 19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	☎ 116 117
Giftnotruf Baden-Württemberg	☎ 0761 19240
Feuerwehr	☎ 112
Polizei	☎ 110
Polizeirevier Laupheim	☎ 07392 9630-0
STÖRUNGSDIENSTE:	
Gas	☎ 0800 0824505
Strom	☎ 0800 3629477
Wasserversorgung	☎ 07353 9800-44

ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERMEISTERAMT**BÜRGERMEISTERAMT SCHWENDI****Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi**

Montag und Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Bürgerbüro ab 7:30 Uhr)
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Der Zugang zum Rathaus erfolgt <u>ausschließlich</u> über den Eingang am Rathausplatz!	
Telefon:	07353 9800-0
Telefax:	07353 9800-14
E-Mail:	Info@Schwendi.de
Amtsblatt:	Amtsblatt@Schwendi.de

ÖFFNUNGSZEITEN ORTSVERWALTUNGEN**ORTSVERWALTUNG BUßMANNSHAUSEN****Mittelstraße 34, 88477 Schwendi**

Telefon:	Ortsverwaltung bis auf weiteres nur von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet
Telefax:	
E-Mail:	

Öffnungszeiten: 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Sprechtag: Donnerstag

07353 982291
07353 982292
Bussmannshausen@Schwendi.de
Sprechzeit OV: 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

ORTSVERWALTUNG ORSENHAUSEN**Dietenheimer Straße 42, 88477 Schwendi**

Telefon:	07353 982279
E-Mail:	Orsenhausen@Schwendi.de
Öffnungszeiten: 15:30 Uhr - 18:30 Uhr	Sprechzeit OV: 16:30 Uhr – 18:30 Uhr

Sprechtag: Dienstag**ORTSVERWALTUNG SCHÖNEBÜRG****Alfons-Auer-Platz 1, 88477 Schwendi**

Telefon:	07353 98322-402
E-Mail:	Schoenebuerg@Schwendi.de
Öffnungszeiten: 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr	Sprechzeit OV: 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Sprechtag: Donnerstag**ORTSVERWALTUNG SIESSEN IM WALD****Sießen im Wald Nr. 5, 88477 Schwendi**

Telefon:	07347 920392
E-Mail:	Siessen@Schwendi.de
Öffnungszeiten: 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr	Sprechzeit OV: 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Sprechtag: Dienstag**BEREITSCHAFTSDIENSTE****Allgemeiner Ärztlicher Bereitschaftsdienst****Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-
Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Allg. Bereitschaftspraxis Biberach, Marie-Curie Str. 6,
88400 Biberach
(Dienstzeit: samstags-, sonn- und feiertags von 09.00 Uhr bis 19.00
Uhr)

Ärztliche Hilfe unter ☎ 116 117 oder online über
das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de
docdirekt.de - digitale Anlaufstelle der 116117
Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten
kostenlos und digital eine medizinische Erstein-
schätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine
Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu
einer telemedizinischen Beratung vermittelt wer-
den.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche

Universitätsklinik Ulm, Eythstr. 24, 89075 Ulm, ohne Voranmeldung
(Dienstzeit: montags bis freitags von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
samstags-, sonn- und feiertags von 09.00 Uhr bis 21:00 Uhr)

NOTDIENST DER APOTHEKEN

Eine Notdienstapotheke in Ihrer Nähe finden Sie künftig unter:
www.aponet.de oder gebührenfrei unter Festnetz

☎ 0800 0022833

**BESTATTUNGEN**

Christian Streidt, Schwendi
Markus Winter, Laupheim

☎ 07353 91002
☎ 07392 2026

SOZIALE DIENSTE**Krankentransport**

ASB Orsenhausen

☎ 07351 19222

Fahrdienst für behinderte und hilfsbedürftige Menschen

Manu's Fahrservice mit Herz

☎ 07353 982597

Essen auf Rädern/Hausnotruf

Deutsches Rotes Kreuz

☎ 07351 1570-0

Mobiler Sozialer Hilfsdienst

ASB Orsenhausen

☎ 07353 9844-0

Hausnotruf

ASB Orsenhausen

☎ 07353 9844-0

Häusliche Krankenpflege/Ambulante Pflege

ASB Mobile Pflege Schwendi

☎ 07353 98410

Pflegedienst Lerch

☎ 07353 9839639

Sozialstation Laupheim-Schwendi

☎ 07392 1691-10

Neumann, Wain/Auttagershofen

☎ 07353 1770

Pflegedienst Lichtblick, Dietenheim

☎ 07347 958660

Tagespflege

ASB Orsenhausen

☎ 07353 9844-170

Tagespflege Lerch

☎ 07353 9839639

Kurzzeitpflege/Dauerpflege

Seniorenzentrum „Sofie Weishaupt

☎ 07353 9844-400

Seniorenzentrum „An der Rottum“

☎ 07392 9636-300

Seniorenheim St. Josef, Schwendi-Weihungszell

☎ 07347 6010

Seniorenwohngemeinschaft Danner

☎ 07353 3013

Familienpflege, Haushaltshilfe

ASB Mobile Pflege Schwendi

☎ 07353 98410

Pflegedienst Lerch

☎ 07353 9839639

Neumann, Wain/Auttagershofen

☎ 07353 1770

Sozialstation Laupheim-Schwendi

☎ 07392 169110

Maschinenring Biberach-Ehingen, Soziale Dienste gGmbH

☎ 07351 18826-20

Soziale Dienste Caritas BC

☎ 07351 5005-0

Weitere soziale Dienste

Ökumenischer Hospizdienst Laupheim-Schwendi-Wain

☎ 0171 9176936

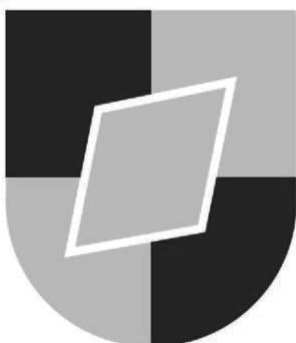
Organisierte Nachbarschaftshilfe, Schwendi

☎ 07353 7504598

Wir bitten dringend um Beachtung!!!

Die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Bereitschaftspraxis können Sie unter nachfolgendem Link <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden> einsehen.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Bereitschaftspraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.



Mitbekommen, was in Schwendi los ist:



WhatsApp



Follow me



Schwendi



Amtliche Bekanntmachungen

■ Öffnungszeiten des Rathauses und der Ortsverwaltungen während der Feiertage und des Jahreswechsels



Bild: Pixabay

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Dies bringt mit sich, dass auch die Ämter im Rathaus in den kommenden Wochen nicht voll besetzt sein können. Kleinere Wartezeiten sind daher bei der Bearbeitung Ihrer Anliegen nicht zu vermeiden. Wir haben uns bemüht, durch entsprechende Regelungen, den Dienstbetrieb so aufrecht zu erhalten, dass Ihre Anliegen im Rahmen der personellen Möglichkeiten bearbeitet, zumindest aber entgegengenommen werden können.

Das **Rathaus** Schwendi ist **geschlossen** in der Zeit von: Mittwoch, 24.12.2025 bis einschließlich Sonntag, 28.12.2025 und Mittwoch, 31.12.2025 bis einschließlich Dienstag, 06.01.2026.

Die Ortsverwaltungen **Bußmannshausen, Orsenhausen, Schönebürg und Sießen im Wald** sind im Zeitraum vom 21.12.2024 bis einschließlich 06.01.2025 geschlossen.

Bei Sterbefällen über die Feiertage, bitten wir Sie, sich direkt mit einem Bestatter Ihres Vertrauens in Verbindung zu setzen. Die behördliche Abwicklung eines Sterbefalles ist auch nach den Feiertagen möglich.

So., 28.12.2025

06:00 Uhr Skikurs, SF Sießen

Mi., 31.12.2025

10:00 Uhr Silvestertraining mit Weißwurstfrühstück, SF Schwendi

15:00 Uhr Silvester Böllern, FFW Orsenhausen

Fr., 02.01.2026

06:00 Uhr Skikurs, SF Sießen

Mi., 07.01.2026

19:00 Uhr Stammtisch Vogelschutz und Verschönerungsverein Schönebürg

Sa., 10.01.2026

19:00 Uhr Maskentaufe, Narrenzunft Schwendi

Do., 15.01.2026

18:00 Uhr Stammtisch im Vereinsheim, SF Schwendi



Alle Veranstaltungen können auf der Homepage unter www.schwendi.de/termin eingesehen werden



■ Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 15. Dezember 2025

Fortschreibung des Feuerwehr-Bedarfsplans für die Gemeinde Schwendi für den Zeitraum 2026 - 2031

Die Gemeinde Schwendi beauftragte im Januar 2025 die MHH Brandschutzberatung und kommunales Krisenmanagement, Reutlingen, die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes für die zukunftsgerechte Weiterentwicklung der Freiwillige Feuerwehr Schwendi, insbesondere im Hinblick auf die besondere Entwicklung der Gemeinde und zur langfristigen Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und des Ehrenamts durch-zuführen. Die Fortschreibung der Feuerwehrbedarfsplanung wurde in Zusammenarbeit mit Herrn Bürgermeister Späth, Herrn Kämmer Mohr, Frau Schönfeld, den Feuerwehrkommandanten und Mitgliedern des Feuerwehrausschusses unter Leitung von Herrn Ltd. Stadtbranddirektor a.D. Harald Herrmann von der MHH Reutlingen, erarbeitet.

Herr Herrmann wohnte der Sitzung bei und stellte in aller Kürze die Bedeutung und den Aufbau des FW-Bedarfsplanes vor, welcher aus drei Teilen besteht:

Teil A - gegenwärtige Verhältnisse, Teil B - Sollstruktur und Planungsziele inkl. Handlungsempfehlungen sowie Teil C - Finanzbedarf und Kostenentwicklung, daraus abgeleitet ein Kosten- und Maßnahmenplan.

Folgend stellte er den für die Jahre 2026-2031 fortgeschriebenen Feuerwehrbedarfsplan für Schwendi vor. Schwendi ist, das Feuerwehrpersonal anbelangend weiterhin gut ausgestattet. Es wurde aber ebenfalls aufgezeigt, dass auch die Feuerwehren vom Demographischen Wandel betroffen sind. Grundsätzlich sei die Gemeinde Schwendi mit allen Ortswehren leistungsfähig.

■ Termine

19.12.2025 – 15.01.2026

Fr., 19.12.2025

14:30 Uhr Blutspende, DRK

So., 21.12.2025

ganztägig Adventskonzert, MV Schönebürg

17:00 Uhr Sießener Weihnachtskonzert, MV Hörenhausen

Do., 25.12.2025

19:30 Uhr Weihnachtskonzert, MV Rota

Sa., 27.12.2025

06:00 Uhr Skikurs, SF Sießen

13:30 Uhr Winterwanderung, Naturfreunde Salzweiher

18:00 Uhr Christbaumloben, TCB, Förderverein MVB, KLJB



Aus dem Vortrag von Herr Herrmann wurde aber auch deutlich, dass die Gemeinde Schwendi vor enormen Herausforderungen steht. Dies hängt mit der Gebäude Struktur aber auch mit der Vielzahl an Gefahrenlage in der Gemeinde zusammen. Herr Herrmann zeigte auch organisatorische Probleme auf. Er verwies darauf, dass das Feuerwehrgesetz inzwischen einen Gesamt-kommandanten für alle Abteilungen in den Ortsteilen vorsieht. Investive Bedarfe gäbe es in den kommenden Jahren zum einen bei den Fahrzeugen und bei den Feuerwehrgebäuden. Der Feuerwehrbedarfsplan sieht zusätzliche Fahrzeuge vor. An die Gebäude werden inzwischen andere Anforderungen gestellt. Hier wäre auch die Zusammenlegung einzelner Wehren in einem Neubau denkbar, müsse in den kommenden Jahren aber evaluiert werden.

Herr Seifried (Kommandant der FW Schwendi) nahm im Namen aller Feuerwehren Stellung zur Fortschreibung und stimmte diesem zu.

Der Gemeinderat nahm den Vortrag von Herr Herrmann zur Kenntnis und beschloss die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes einschließlich aller Anlagen einstimmig.

Beschluss der kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Schwendi

Der Auftrag zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung wurde am 24.02.2025 vom Gemeinderat vergeben. Gemeinsam mit der NetzeBW wurde seitdem an diesem Projekt gearbeitet. Bereits in der Sitzung vom 20.10.2025 stellte Herr Adler von der NetzeBW den Zwischenbericht zur Kommunalen Wärmeplanung vor. Nun wurden nach der Bestands- und der Potenzialanalyse sowie der Festlegung des Zielszenarios die Fokus-Maßnahmen priorisiert. Herr Katein und Frau Sliz-Szkliniarz (NetzeBW) wohnten der Sitzung bei und stellte nochmals die Rahmenbedingungen der Kommunalen Wärmeplanung und die genannten Fokusmaßnahmen vor:

1. Machbarkeitsstudie Wärmenetz Biogasanlage Ortsteil Sießen/Hörsenhausen
2. Machbarkeitsstudie zur Ausweitung des bestehenden Wärmenetzes ausgehend von der Biogasanlage im Ortsteil Orsenhausen
3. Sanierungsfahrpläne komm. Gebäude
4. Einführung KEM
5. Zukunftskommune

Die kommunale Wärmeplanung ist kein statisches Instrument, es soll zukünftig regelmäßig fortgeschrieben werden. Die umfassende Bestands- und Potenzialanalyse liefert die entscheidenden Daten für eine zukunftsfähige Wärmeversorgung und dokumentiert diese transparent. Das Zielszenario zeigt den derzeit bestmöglichen Zustand für das Gemeindegebiet, der durch regelmäßige Fortschreibungen weiter konkretisiert werden kann. Gleichzeitig macht der Wärmeplan dringende Herausforderungen deutlich:

- Der energetische Zustand vieler Gebäude ist aus Klimaschutzsicht unzureichend.
- Die derzeit überwiegend genutzten fossilen Energieträger erzeugen hohen Handlungsdruck für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung

Herr Katein stellte nochmals klar, dass die kommunale Wärmeplanung ein strategisches Hilfsmittel ist, mit dem keine rechtliche Verpflichtungen für die Bürger oder die Gemeinde einhergehen. Allerdings kann mit diesem Hilfsmittel gearbeitet werden um weitere Maßnahmen davon abzuleiten. Der Fokus müsse also darauf liegen auf dieser Grundlage weiter zu arbeiten.

Der Gemeinderat beschloss den Entwurf der kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Schwendi, bestehend aus den Ergebnissen der Bestands- und Potenzialanalyse, dem Zielszenario und der Wärmewendestrategie mit Maßnahmenkatalog.

Vergabe des Auftrages - Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes

In der Sitzung am 20. Oktober 2025 fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes. Es wurden drei Angebote für die Dienstleistung angefragt. Lediglich zwei Bieter haben ein Angebot abgegeben. In den vergangenen beiden Sitzungen stellten sich die beiden Bieter vor: Firma „Reschl Stadtentwicklung“ aus Stuttgart sowie Firma „imakomm AKADEMIE GmbH“ aus Aalen. Die finale Entscheidung sollte in der Sitzung am 15. Dezember 2025 beschlossen werden.

Der Gemeinderat vergab den Auftrag zur Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes an die Firma Reschl aus Stuttgart.

5. Änderung der Benutzungssatzung der Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte

Die Gemeinde Schwendi hält Gebäude vor, die zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen. Diese Personengruppen werden nicht auf Grundlage eines privatrechtlichen Mietvertrages untergebracht, sondern durch eine Anordnung der Gemeinde. Für die Unterbringung wird daher eine Gebühr erhoben. Diese Nutzungsgebühren müssen kalkuliert werden. In die Kalkulation werden die Kosten eingerechnet, die der Gemeinde entstehen. Da es hier diverse Veränderungen gegeben hat war eine Änderung der Gebührensätze nötig. Im gleichen Zug sollten einige Änderungen im Textteil vorgenommen werden.

Die Gemeindeverwaltung legte die entsprechenden Kalkulationen sowie den Entwurf für die 5. Änderungssatzung vor und stellte die Veränderungen vor.

Der Gemeinderat beschloss die 5. Änderungs-satzung sowie die damit gültige durchgeschriebene Fassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften.

Information zum künftigen Kindergartenkonzept der Gemeinde Schwendi

Herr Reiser stellte die Pläne der Gemeinde Schwendi im Bereich der kommunalen Kindergärten vor. Aktuell werden in allen kommunalen Kindergärten Kinder im Alter unter drei (U3) und über drei (Ü3) Jahren betreut. Dabei nehmen die U3-Kinder rechnerisch zwei Betreuungsplätze in Anspruch. Die kommunalen Kindergärten sind baulich ausgelegt für Kinder Ü3. Um dem steigenden Bedarf an Betreuung von U3-Kindern gerecht zu werden, hat der Gemeinderat im Jahr 2021 den Bau einer zentralen Kinderkrippe in Schwendi beschlossen. Die Kinderkrippe ist dieses Jahr fertig gestellt worden und in Betrieb gegangen. Da die kommunalen Kindergärten in den kommenden Jahren bei den aktuellen Kinderzahlen an ihre Grenzen kommen werden, soll die Betreuung der U3-Kinder zukünftig zentral in der Kinderkrippe „Löwenzahn“ in Schwendi angeboten werden. Somit entsteht in den anderen Kindergärten wieder mehr Spielraum. Bei Beibehaltung der aktuellen Struktur wären diverse bauliche Maßnahmen nötig um die Kindergärten sowohl für Ü3 als auch für U3 optimal auszustatten.

Der Gemeinderat wurde über die Bestrebungen der Gemeindeverwaltung informiert und nahm dies zur Kenntnis.

Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 15.12.2025

Die derzeit geltende Abwassersatzung wurde vom Gemeinderat Schwendi am 14.05.2012 erlassen. Die Gebührensätze müssen jährlich im Rahmen einer neuen Kalkulation ermittelt werden. Herr Kämmerer Mohr stellte die Gebührenkalkulation vor. Dabei schlug er für das Jahr 2026 folgende Abwassergebühren vor:

Schmutzwasserbeseitigung: 2,50 €/m³

Niederschlagswasserbeseitigung: 0,66 €/m²

Der Gemeinderat beschloss den vorgelegten Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 15.12.2025.

Den detaillierten Inhalt können Sie in der Bekanntmachung der Satzung im aktuellen Mitteilungsblatt einsehen.

Baugesuche

Zu dem nachstehenden Baugesuch erteilte der Gemeinderat sein gemeindliches Einvernehmen:

Bauvoranfrage: Errichtung eines Bungalows, Flst. 206/2, Steigstraße 18, Schwendi

Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Flst. 212/8, In der Rottum 9, Schönebürg

Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Flst. 53/1 und Flst. 411/3, Wainer Straße 10, Großschafhausen

Grund und Werkrealschule - Energetische Sanierung der Hülle des Längsbau

Das Längsgebäude der Grund- und Werkrealschule Schwendi weist erhebliche energetische Mängel an der Gebäudehülle auf. Fassadenbauteile, Fenster und Dachflächen entsprechen nicht mehr den aktuellen energetischen Anforderungen und sind teilweise stark verwittert. So musste bereits der außenliegende Sonnenschutz rückgebaut werden. Im Rahmen der strategischen Gebäudesanierung ist eine umfassende energetische Ertüchtigung erforderlich.

Für die Maßnahme erwartet die Gemeinde eine Förderung in Höhe von 1,6 Mio € sowie eine Summe aus dem Ausgleichsstock: i. H. v. 500.000 €.

Zur Durchführung dieser Sanierung sind Architektenleistungen erforderlich, hierfür wurden vier Angebote bei entsprechenden Büros eingefordert. Es gingen vier entsprechende Angebote ein.

Der Gemeinderat beauftragt mit der Objektplanung für die Energetische Sanierung der Gebäudehülle an der Grund- und Werkrealschule Schwendi das Büro „die architekturwerkstatt“ aus Langenau. Die Honorarkosten belaufen sich nach aktueller Kostenschätzung auf 133.882,95 €

BG Schinderhüsle in Bußmannshausen - Vergabe von Erschließungsarbeiten

Das Baugebiet „Schinderhüsle 2020“ befindet sich am Ortsausgang von Bußmannshausen Richtung Walpertshofen zwischen den Straßen „Mittelstraße“ und „Schwedenkreuz“. Der Bebauungsplan ist seit dem 23.07.2024 rechtskräftig. Insgesamt werden 32 Bauplätze erschlossen. Hiervon sind drei Bauplätze für Mehrfamilienhäuser vorgesehen. Der Beschluss zur Ausschreibung der Erschließungsarbeiten wurden in der Sitzung vom 22.09.2025 gefasst. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Kanalisations-, Wasserleitungserd- und Straßenbauarbeiten
- Der Gemeinderat vergab den Auftrag über die Straßenbeleuchtungsinstallation für das Baugebiet Schinderhüsle an die Firma Franz Miller OHG aus Schwendi zum Preis von 53.414,46 € (brutto).
- Wasserleitungsinstallation:
- Der Gemeinderat vergab den Auftrag über Wasserleitungsinstallation für das Bau-gebiet Schinderhüsle an die Firma Bertsch aus Schemmerhofen zum Preis von 84.740,20 € (brutto).
- Straßenbeleuchtungsinstallation:
- Der Gemeinderat vergab die Kanalisations-, Wasserleitungserd- und Straßenbauarbeiten für das Baugebiet Schinderhüsle in die Firma Kurt Hinder (Bad Waldsee) zum Preis von 1.422.050,00 € (brutto).

Bekanntgaben/Verschiedenes

Herr Gemeinderat Miller bedankte sich im Namen des Gemeinderates für die kooperative Zusammenarbeit mit Herrn Bürgermeister Späth und der Gemeindeverwaltung.

Herr Bürgermeister Späth schloss die öffentliche Sitzung und bedankte sich beim gesamten Gremium für die konstruktive, sich gegenseitig ergänzende Zusammenarbeit im Jahr 2025, versprach von Seiten der Gemeindeverwaltung auch im kommenden Jahr daran festzuhalten und wünschte Frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

■ Herzlichen Glückwunsch zum 90. Geburtstag

Frau Gudrun Felizitas Weiß in Schönebürg feiert am 21.12.2025 ihren 90. Geburtstag.



Foto: Pixabay

Die Gemeinde gratuliert zu diesem besonderen Ehrentag sehr herzlich und wünscht für die kommende Zeit Gesundheit, Zufriedenheit und viele schöne Momente im Kreise der Familie.

■ Herzlichen Glückwunsch zum 90. Geburtstag

Frau Hilda Theresia Thanner in Wehlingzell feiert am 06.01.2026 ihren 90. Geburtstag.



Foto: Pixabay

Die Gemeinde gratuliert zu diesem besonderen Ehrentag sehr herzlich und wünscht für die kommende Zeit Gesundheit, Zufriedenheit und viele schöne Momente im Kreise der Familie.

■ Fundsache

In Schwendi im Rathaus wurde ein Stirnband gefunden. Die Fundsachen können beim Bürgermeisteramt Schwendi, während der Öffnungszeiten am Vormittag, abgeholt werden. Bitte vereinbaren Sie einen Abholtermin (07353 9800-11).



Öffentliche Bekanntmachung

Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 15.12.2025

Der Gemeinderat Schwendi hat in öffentlicher Sitzung am 15.12.2025 die nachstehende „Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 15.12.2025“ beschlossen.

Die Satzung wird hiermit gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) öffentlich bekannt gemacht.

Gemeinde Schwendi
Landkreis Biberach

Satzung

zur Änderung der

Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

(Abwassersatzung - AbwS)

vom 15.12.2025

Auf Grund von § 46 Absätze 1, 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und den §§ 2, 8, 13 bis 17, 49 Absätze 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwendi am **15.12.2025** folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 42 der Abwassersatzung vom 14.05.2012 wird wie folgt neu gefasst:

§ 42 **Höhe der Abwassergebühren**

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je Kubikmeter Abwasser:
- ab 01.01.2026 2,50 Euro.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je Quadratmeter versiegelte Fläche und Jahr:
- ab 01.01.2026 0,66 Euro.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Absatz 3) beträgt je Kubikmeter Abwasser oder Wasser
- ab 01.01.2026 2,50 Euro.

- (4) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Absatz 3), beträgt je Kubikmeter Abwasser:
 - a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen
- ab 01.01.2026 20,00 Euro,
 - b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben
- ab 01.01.2026 2,00 Euro,
 - c) soweit Abwasser keiner Anlage nach a) oder b) zuzuordnen ist
- ab 01.01.2026 15,00 Euro.
- (5) Wird Abwasser in öffentliche Kanäle eingeleitet, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Gebühr je Kubikmeter Abwasser:
- ab 01.01.2026 1,00 Euro.
- (6) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.



§ 2

§ 42a der Abwassersatzung vom 14.05.2012 wird wie folgt neu gefasst:

§ 42a Zählergebühr

- (1) Die Zählergebühr gemäß § 37 Absatz 2 beträgt:
- ab 01.01.2026 1,21 Euro/Monat.
- (2) Die Zählergebühr gemäß Absatz 1 wird für jeden angefangenen Kalendermonat, in dem auf dem Grundstück ein Zwischenzähler vorhanden ist, erhoben.

Bei der Berechnung der Zählergebühr wird der Monat, in dem der Zwischenzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher geltenden Regelungen und Gebührensätze außer Kraft.

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach der Ziffer 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ausgefertigt!

Schwendi, 15.12.2025

Wolfgang Späth
Bürgermeister



■ Hundesteuerjahresbescheide 2026

Die Hundesteuerjahresbescheide für das Kalenderjahr 2026 werden den Hundehaltern Anfang des Jahres 2026 zugestellt. Dieses Jahr ist auch eine neue Hundesteuermarke (in der Farbe „blau“) am Bescheid angeheftet. Die Hundesteuermarke ist für die Jahre 2026 und 2027 gültig und am Hundehalsband sichtbar anzubringen.

Sofern der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung erteilt wurde, ist dies auf den Bescheiden vermerkt. Den bisherigen Barzahlern wird empfohlen, von der Einzugsermächtigung Gebrauch zu machen.

Allgemeines zur Hundesteuer

Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde Schwendi schriftlich mitzuteilen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Bürgermeisteramt gehalten ist, bei erheblicher Überschreitung der Anzeigefrist wegen Verstoßes gegen § 10 der Hundesteuersatzung ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten.

Die Steuer beträgt für jeden auf dem Gemarkungsgebiet der Gemeinde Schwendi gehaltenen über 3 Monate alten Hund 65,00 Euro im Jahr. Werden mehrere Hunde gehalten, so erhöht sich der Steuerbetrag für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 130,00 Euro jährlich. Die Gemeinde ist verpflichtet eine Hundesteuer zu erheben (Pflichtsteuer).

Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde Schwendi bleibt, ausgegeben. Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder außerhalb des umfriedeten Grundbesitzes laufende und anzeigepflichtige Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen. Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 5,00 Euro ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer für Sie unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die für Sie unbrauchbar gewordene, gültige Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene gültige Marke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner für Steuern und Gebühren sind

Frau Karolina Guter, Tel. 07353 9800-35,

E-Mail: karolina.guter@schwendi.de

Frau Claudia Hilbrenner, Tel. 07353 9800-33,

E-Mail: claudia.hilbrenner@schwendi.de

Frau Sarah Schönfeld, Tel. 07353 9800-37,

E-Mail: sarah.schoenfeld@schwendi.de

■ Ablesung der Wasserzähler

Sie haben die Ablesekarte zur jährlichen Übermittlung des Wasserzählerstands erhalten.

Für die Erstellung der Wasser- und Entwässerungsgebührenabrechnung 2025 ist es erforderlich, den Zählerstand bis spätestens 31. Dezember 2025 abzulesen und zu übermitteln.

Bitte achten Sie darauf, den Zählerstand richtig abzulesen! Die ersten 5 Ziffern von links nach rechts (inkl. Nullstellen).



Ihren Zählerstand teilen Sie uns bitte ONLINE mit:

- über den Link auf Ihrer Ablesekarte (inkl. Sonderzeichen) mittels PC/ Laptop oder
- über den QR-Code auf Ihrer Ablesekarte mittels Smartphone/ Tablet.

In Ausnahmefällen können Sie die Ablesekarte dazu nutzen und diese in den Briefkasten am Rathauseingang (Rathausplatz) einwerfen.

Bitte sehen Sie von telefonischen Übermittlungen ab, diese werden nicht angenommen.

Sofern der Zählerstand nicht fristgerecht vorliegt, wird der Wasserverbrauch für die Jahresabrechnung 2025 gemäß § 23 Wasserversorgungssatzung geschätzt.

Bitte beachten Sie unbedingt das Ende der Abgabefrist:
31. Dezember 2025

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Sie haben noch Fragen, oder bisher keine Ablesekarte erhalten? Dann setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung!

Ihre Ansprechpartner für die Wasserabrechnung sind

Frau Karolina Guter, Tel. 07353 9800-35,
E-Mail: karolina.guter@schwendi.de,
Frau Claudia Hilbrenner, Tel. 07353 9800-33,
E-Mail: claudia.hilbrenner@schwendi.de
Frau Sarah Schönfeld, Tel. 07353 9800-37,
E-Mail: sarah.schoenfeld@schwendi.de

■ Grundsteuerjahresbescheide 2026

Die Grundsteuerjahresbescheide 2026 werden Anfang des Jahres 2026 zugestellt. Die jeweiligen Fälligkeitstermine sind unten auf den Bescheiden dargestellt.

Sofern der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung und ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, ist dies auf den Bescheiden vermerkt. Den bisherigen Barzahlern wird empfohlen, von der Einzugsermächtigung Gebrauch zu machen.

Veräußerung eines Grundstücks

Haben Sie ein Grundstück verkauft, für das Sie bisher Grundsteuer bezahlt haben, setzt das Finanzamt den Grundsteuermessbetrag für den Erwerber regelmäßig von sich aus neu fest. Dies geschieht zum 1. Januar des Jahres, das auf den Eigentumswechsel folgt. Erst wenn der Bescheid über den Grundsteuermessbetrag an den Erwerber vom Finanzamt zugeht (dies kann auch erst im Laufe des Jahres, das auf den Eigentumswechsel folgt geschehen) kann die Gemeinde Schwendi die Grundsteuer gegenüber dem neuen Eigentümer festsetzen. Alle in Ihrem Kaufvertrag getroffenen Vereinbarungen zur Übernahme von Zahlungsverpflichtungen durch den Erwerber des Grundstückes sind privatrechtliche Regelungen und wirken sich nicht auf die Zahlung der Grundsteuer aus.

Ihre Ansprechpartner für Steuern und Gebühren sind

Frau Karolina Guter, Tel. 07353 9800-35,
E-Mail: karolina.guter@schwendi.de,
Frau Claudia Hilbrenner, Tel. 07353 9800-33,
E-Mail: claudia.hilbrenner@schwendi.de,
Frau Sarah Schönfeld, Tel. 07353 9800-37,
E-Mail: sarah.schoenfeld@schwendi.de

■ Verpflichtung zum Räumen und Streuen!

Mit Einbruch des Winters wird zur Erinnerung an die wichtigsten Regelungen über die Räum- und Streupflicht hingewiesen. Verpflichtet sind die Straßenanlieger die Gehwege zu räumen und zu streuen. Straßenanlieger sind Eigentümer aber auch Mieter von Wohnungen/Häusern oder Pächter von Grundstücken. Gehwege sind die für den öffentlichen Fußgängerverkehr hergestellten Flächen.

Sie sind auf eine ausreichende Breite, in der Regel auf mindestens auf 1 Meter von Schnee und auftauendem Eis zu räumen, so dass die Leichtigkeit und Sicherheit des Fußgängerverkehrs (Begegnungsverkehr) gewährleistet ist.

Falls Gehwege nicht vorhanden sind, gelten als solche die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1 Meter. In diesen Fällen sind in ungeraden Jahren die Straßenanlieger mit ungeraden Hausnummern, in geraden Jahren die Straßenanlieger mit geraden Hausnummern verpflichtet.

Bei Straßen mit einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet auf deren Seite der Gehweg verläuft. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn von mindestens 1 Meter zu räumen

Gehwege müssen montags bis freitags bis 7:00 Uhr, samstags bis 08.00 Uhr und Sonn- und feiertags bis 08.30 Uhr geräumt und gestreut sein. Bei anhaltenden Schneefällen oder entstehender Glätte ist ggf. wiederholt zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet an allen Wochentagen um 20:00 Uhr.

Zu verwenden ist abstumpfendes Material, wie Sand, Splitt oder Asche. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten. Ausnahmsweise ist ihre Verwendung bei Eisregen oder Steilstrecken zulässig.

Öffentliche Flächen (Staudenbeete etc.) sind kein Lagerplatz für Ihren privaten Schnee!!!

Sind mehrere Personen gleichzeitig verpflichtet, haften diese als Gesamtschuldner. Es wird deshalb empfohlen in solchen Fällen ggf. verbindliche Absprachen zu treffen.

Hinweis:

Damit die kommunalen Schneeräumgeräte die Straßen räumen können, werden die Anlieger dringend gebeten, ihre Fahrzeuge während den Wintermonaten nicht am Straßenrand abzustellen.

Eingeschränkte Räum- und Streupflicht

Bei Schneefällen wird von einzelnen Einwohnern immer wieder beklagt, dass in den Tempo-30-Zonen der Gemeinde oder in Straßen mit untergeordneter Verkehrsbedeutung, nicht in gleicher Weise geräumt und gestreut wird, wie anderen Bereichen.

Das Straßengesetz Baden-Württemberg verpflichtet die Gemeinden, lediglich Straßen und Radwege im Rahmen des Zumutbaren zu räumen und zu streuen.

Der Räum- und Streuplan der Gemeinde räumt Straßen mit größerer Verkehrsbedeutung oder mit Gefällstrecken grundsätzlich den Vorrang ein.

Unser Bauhof ist aber bemüht, im Rahmen seiner personellen und technischen Möglichkeiten, auch die Bereiche mit untergeordneter Verkehrsbedeutung im gebotenen Umfang zu räumen und zu streuen.



Gemeinde Schwendi

Gemeinde Schwendi

Landkreis Biberach

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Inhaltsübersicht:

Abschnitt I	Rechtsform und Zweckbestimmung (§ 1)
Abschnitt II	Gemeinsame Bestimmungen (§§ 2 – 11)
Abschnitt III	Gebühren (§§ 12 – 15)
Abschnitt IV	Schlussbestimmungen (§ 16)
Abschnitt V	Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung
Abschnitt VI	Ausfertigungsvermerk



Gemeinde Schwendi

Gemeinde Schwendi Landkreis Biberach

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

In der durchgeschriebenen Fassung vom 15.12.2025 (5. Änderung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000, (GBl. S. 581 ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz v. 27.06.2023 (GBl. 2023 S. 229, 231)
und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung v. 17.03.2005 (GBl. 2005, S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes v. 17.12.2020 (GBl. 2020 s. 1233, 1249)
hat der Gemeinderat am 15.12.2025 mit 5. Änderungssatzung folgende durchgeschriebene Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 Rechtsform/Anwendungsbereich

(1) Die Gemeinde Schwendi betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie dienen dem Schutz vor Witterungseinflüssen und bieten Raum für die notwendigsten Lebensbedürfnisse.

(2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde Schwendi bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG-, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Gemeinde Schwendi bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.



II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht. Gebäude, Wohnungen und Räume können zur gemeinsamen Nutzung mit weiteren Personen zugewiesen werden.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.

(2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

(3) Neueinweisungen in Wohngemeinschaften können auch in Abwesenheit der Mitbewohner erfolgen, wenn eine vorherige Benachrichtigung nicht möglich war.

(4) Eine Umsetzung in eine andere Unterkunft ist auch ohne Zustimmung der Betroffenen aus wichtigen Gründen möglich. Solche Gründe können sein:

1. Über- / Unterbelegung der Wohnungen
2. Vorhalten von Unterkünften für Notfälle oder zur Aufgabenerfüllung
3. Sanierung, Instandsetzungen der Wohnungen oder Gebäude
4. Konflikte in der Hausgemeinschaft
5. Andauernde Verstöße gegen die Hausordnung oder Satzung
z.B. Nichtentrichtung der Nutzungsgebühren

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

(1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden und wird durch schriftliche Verfügung der Gemeinde Schwendi begründet.

(2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.

(3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.



(4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde, wenn er

1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);
2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
4. ein Tier in der Unterkunft halten will;
5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.

(5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.

(6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.

(7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.

(8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).

(9) Die Gemeinde kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.

(10) Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen.

Bei Gefahr im Verzug oder zu Kontrollzwecken kann die Wohnung auch ohne Ankündigung oder Anwesenheit der Bewohner jederzeit betreten werden. Kontrollen können z.B. den Zustand der Wohnung, die Funktionstüchtigkeit der Rauchmelder oder sonstiger Hausinstallationen, die Anwesenheit nicht eingewiesener Personen oder sonstige Verstöße gegen die Satzung, Einweisungsverfügung oder Hausordnung betreffen.

Die Kontrollen dürfen nur von durch die Gemeinde beauftragten Personen und in der Regel zu zweit durchgeführt werden. Sie sind auf das Nötigste zu beschränken.

Zu diesem Zweck wird die Gemeinde einen Schlüssel zurückbehalten.



§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte

(1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.

(2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird.

Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.

(4) Die Gemeinde wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde zu beseitigen.

§ 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7 Hausordnungen

(1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet

(2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Gemeinde besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

(1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.

(2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Die Gemeinde kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.



§ 9 Haftung und Haftungsausschluss

(1) Die Benutzer haften, vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung, für die von ihnen verursachten Schäden.

(2) Die Haftung der Gemeinde, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

§ 10 Personenmehrheit als Benutzer

(1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.

(2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch

unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).



III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 12 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

(1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.

(2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.

(2) Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten wird grundsätzlich je Wohnplatz oder als Mindestgebühr je Gebäude bzw. Wohnung und Kalendermonat erhoben und beträgt:

a)	im Gebäude Klausstraße 21 Mindestgebühr Gebäude	259 € 635 €
b)	im Gebäude Klausstraße 23 Mindestgebühr Gebäude	309 € 872 €
c)	Kirchhofener Straße 2 - Wohnung Nr. 1 Mindestgebühr Wohnung	318 € 480 €
d)	Kirchhofener Straße 2 – Wohnung Nr. 6 Mindestgebühr Wohnung	220 € 558 €
e)	im Gebäude Biberacher Straße 16 Mindestgebühr Gebäude	280 € 890 €
f)	im Gebäude Hauptstraße 109: Mindestgebühr Gebäude	510 € 864 €
g)	im Gebäude Bräuhausweg 2 Mindestgebühr Gebäude	319 € 869 €
h)	im Gebäude Tannenrain 1 88448 Attenweiler keine Mindestgebühr	340 € -
i)	im Gebäude Birkenstraße 9, 88416 Ochsenhausen - 1/2 er-Appartement - 3/4 er Appartement keine Mindestgebühren	309 € 258 € -
j)	im Gebäude Obere Straße 34 Mindestgebühr Gebäude	241 € 752 €
k)	im Gebäude Biberacher Str. 22 (Wohnung 1. OG mit DG) Mindestgebühr Wohnung	312 € 1.252 €
l)	im Gebäude Dietenheimer Str. 26 Mindestgebühr	532 € 1.542 €

(3) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühren nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zu Grunde gelegt. Kommt bei der Nutzung einer Unterkunft aufgrund der Anzahl der tatsächlich belegten Wohnplätze die Mindestgebühr zum Ansatz, so haben die Nutzer diese zu gleichen Teilen zu tragen.



§ 14 Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.

(2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 15 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

(2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.

(3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

IV. Schlussbestimmungen

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

V. Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch **innerhalb eines Jahres** seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

VI. Ausfertigungsvermerk

Ausgefertigt

Schwendi, 15.12.2025

Wolfgang Späth
Bürgermeister



Verfahrens- und Ausfertigungsvermerke

Die vorstehende Satzung wurde entsprechend der „**Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung**“ der Gemeinde Schwendi vom **25.01.2010** gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgte durch Einrücken in das Amtsblatt Nr. 51 vom 19.12.2025
Der Anzeigepflicht an die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß
§ 4 Absatz 3 Satz 3 GemO wurde mit Schreiben vom 16.12.2025 nachgekommen.

Für die Richtigkeit

Schwendi, 16.12.2025

Wolfgang Späth
Bürgermeister

■ Fortschreibung der Bodenrichtwerte für die Grundsteuer 2025

Der gemeinsame Gutachterausschuss Östlicher Landkreis Biberach hat gemäß §196 BauGB, Absatz 2, die Bodenrichtwerte rückwirkend an die Wertverhältnisse zum Zeitpunkt der letzten Hauptfeststellung für steuerliche Zwecke (Stichtag 01.01.2022 gemäß Landesgrundsteuergesetz) fortgeschrieben. Dabei wurden unter anderem Bodenrichtwerte von Neubaugebieten im Zuständigkeitsgebiet rückwirkend nachgeführt.

Des Weiteren hat der Gutachterausschuss in Anbetracht fehlender Pacht- und Kaufpreise sowie nicht übertragbarer Vergleichswerte für Photovoltaik-Freiflächenanlagen beschlossen, rückwirkend keinen Bodenrichtwert für diesen Teilmarkt festzulegen. Die Boden- und Sachwerte dieser Freiflächenanlagen (z. B. für die Bemessung der Grund- und Erbschaftssteuer) sind somit in einer Einzelfallbewertung unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten vor Ort zu ermitteln.

Die aktualisierte Bodenrichtwertkarte zum Stichtag 01.01.2022 für die Grundsteuer ist im Bodenrichtwertportal „**Bodenrichtwerte Grundsteuer B**“ unter der Internetadresse www.gutachterausschuesse-bw.de einsehbar.

Bei Fragen zu den Bodenrichtwerten wenden Sie sich bitte an die **Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“** Marktplatz 1/1, 88471 Laupheim

Telefon: 07392 704 -167

E-Mail: gutachterausschuss@laupheim.de

Internet: www.laupheim.de/bauen-wirtschaft/bauen-und-planen/gutachterausschuss

■ Persönliche Beratung beim unabhängigen Energieberater

In der Außenstelle der Energieagentur Biberach in Schwendi haben Bürger aus der Gemeinde die Möglichkeit, sich rund um die Themen erneuerbare Energien, energieeffizientes Bauen und Sanieren, Energieeinsparen, gesetzliche Anforderungen sowie die passenden Fördermöglichkeiten u. v. m. zu informieren.

Zur persönlichen unabhängigen Beratung sollten Baupläne des Gebäudes, aktuelle Energieabrechnungen (Öl, Gas, Strom) sowie das Schornsteinfegerprotokoll mitgebracht werden.

energieagentur
Biberach

Beratungstermine: monatlich
Nächster Termin: Donnerstag, 22. Januar 2026, 14.00 - 18.00 Uhr
Ort: Rathaus, Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi
Anmeldung: Um vorherige telefonische Anmeldung wird bei Frau Miller gebeten, Tel. (07353) 9800-61.

Gut beraten für die Zukunft

Folgetermin:

Donnerstag, 26. Februar 2026



Gemeinde Schwendi

Gemeinde Schwendi Landkreis Biberach

Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften (5. Änderungssatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000, (GBl. S. 581 ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz v. 27.06.2023 (GBl. 2023 S. 229, 231) und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung v. 17.03.2005 (GBl. 2005, S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes v. 17.12.2020 (GBl. 2020 s. 1233, 1249) hat der Gemeinderat am 15.12.2025 folgende 5. Änderungssatzung beschlossen:

I.

Ergänzungen der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 21.09.2021, in Kraft getreten am 01.10.2021

§ 1 Absatz 4 wird wie folgt ergänzt:

[...] Sie dienen dem Schutz vor Witterungseinflüssen und bieten Raum für die notwendigsten Lebensbedürfnisse.

§ 2 wird wie folgt ergänzt:

[...] Gebäude, Wohnungen und Räume können zur gemeinsamen Nutzung mit weiteren Personen zugewiesen werden.

§ 3 Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:

[...] und wird durch schriftliche Verfügung der Gemeinde Schwendi begründet.



§ 3 wird um folgende Absätze ergänzt:

(3) Neueinweisungen in Wohngemeinschaften können auch in Abwesenheit der Mitbewohner erfolgen, wenn eine vorherige Benachrichtigung nicht möglich war.

(4) Eine Umsetzung in eine andere Unterkunft ist auch ohne Zustimmung der Betreffenden aus wichtigen Gründen möglich. Solche Gründe können sein:

1. Über- / Unterbelegung der Wohnungen
2. Vorhalten von Unterkünften für Notfälle oder zur Aufgabenerfüllung
3. Sanierung, Instandsetzungen der Wohnungen oder Gebäude
4. Konflikte in der Hausgemeinschaft
5. Andauernde Verstöße gegen die Hausordnung oder Satzung,
z.B. Nichtentrichtung der Nutzungsgebühren

§ 4 Absatz 10 Satz 3 wird wie folgt geändert und um Satz 4, 5 und 6 ergänzt:

Satz 3:

Bei Gefahr im Verzug oder zu Kontrollzwecken kann die Wohnung auch ohne Ankündigung oder Anwesenheit der Bewohner jederzeit betreten werden. Kontrollen können z.B. den Zustand der Wohnung, die Funktionstüchtigkeit der Rauchmelder oder sonstiger Hausinstallationen, die Anwesenheit nicht eingewiesener Personen oder sonstige Verstöße gegen die Satzung, Einweisungsverfügung oder Hausordnung betreffen.

Satz 4:

Die Kontrollen dürfen nur von durch die Gemeinde beauftragten Personen und in der Regel zu zweit durchgeführt werden.

Satz 5:

Sie sind auf das Nötigste zu beschränken.

Satz 6:

Zu diesem Zweck wird die Gemeinde einen Schlüssel zurückbehalten.

**II.**

§ 13 der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 21.09.2021, in Kraft getreten am 01.10.2021 wird wie folgt neu gefasst:

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.

(2) Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten wird grundsätzlich je Wohnplatz oder als Mindestgebühr je Gebäude bzw. Wohnung und Kalendermonat erhoben und beträgt:

a)	im Gebäude Klausstraße 21 Mindestgebühr Gebäude	259 € 635 €
b)	im Gebäude Klausstraße 23 Mindestgebühr Gebäude	309 € 872 €
c)	Kirchhofener Straße 2 - Wohnung Nr. 1 Mindestgebühr Wohnung	318 € 480 €
d)	Kirchhofener Straße 2 – Wohnung Nr. 6 Mindestgebühr Wohnung	220 € 558 €
e)	im Gebäude Biberacher Straße 16 Mindestgebühr Gebäude	280 € 890 €
f)	im Gebäude Hauptstraße 109: Mindestgebühr Gebäude	510 € 864 €
g)	im Gebäude Bräuhausweg 2 Mindestgebühr Gebäude	319 € 869 €
h)	im Gebäude Tannenrain 1 88448 Attenweiler keine Mindestgebühr	340 € -
i)	im Gebäude Birkenstraße 9, 88416 Ochsenhausen - 1/2 er-Appartement - 3/4 er Appartement keine Mindestgebühren	309 € 258 € -
j)	im Gebäude Obere Straße 34 Mindestgebühr Gebäude	241 € 752 €
k)	im Gebäude Biberacher Str. 22 (Wohnung 1. OG mit DG) Mindestgebühr Wohnung	312 € 1.252 €
l)	im Gebäude Dietenheimer Str. 26 Mindestgebühr	532 € 1.542 €

(3) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühren nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zu Grunde gelegt. Kommt bei der Nutzung einer Unterkunft aufgrund der Anzahl der tatsächlich belegten Wohnplätze die Mindestgebühr zum Ansatz, so haben die Nutzer diese zu gleichen Teilen zu tragen.



III.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt

Schwendi, 15.12.2025

Wolfgang Späth
Bürgermeister

Verfahrens- und Ausfertigungsvermerke

Die vorstehende Satzung wurde entsprechend der „**Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung**“ der Gemeinde Schwendi vom **25.01.2010** gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgte durch Einrücken in das Amtsblatt Nr. 51 vom 19.12.2025
Der Anzeigepflicht an die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß
§ 4 Absatz 3 Satz 3 GemO wurde mit Schreiben vom 16.12.2025 nachgekommen.

Für die Richtigkeit!

Schwendi, 16.12.2025

Wolfgang Späth
Bürgermeister



■ Abfeuern von Feuerwerkskörpern

Das Bürgermeisteramt weist darauf hin, dass das Abfeuern von Silvesterfeuerwerk nur am 31. Dezember und am 01. Januar eines Jahres zulässig ist.

Wir appellieren an die Einsicht und Vernunft unserer Bürgerinnen und Bürger sich aus Rücksicht, insbesondere auch auf Tiere, an diese Regelung zu halten.

Darüber hinaus bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger, den durch das Silvesterfeuerwerk entstehenden Müll und Schmutz auf den Straßen und Gehwegen zeitnah zu beseitigen.

■ Proberuf der funkgesteuerten Sirene in Schwendi

Die nächsten Sirenenproben in Schwendi finden am Samstag, 03. Januar 2026 um 12:00 Uhr, statt.

Ortsverwaltungen

■ Ortsverwaltung Sießen im Wald



ADVENTSSINGEN

Wir laden Euch herzlich zum ersten Adventssingen ein.

Dienstag, 23. Dezember 2025
ab 18 Uhr
Ortsverwaltung Sießen im Wald

Mit Liedern, warmen Getränken und gemütlicher Atmosphäre wollen wir gemeinsam die Vorfreude auf Weihnachten teilen.

Der Erlös aus dem Verkauf wird einem örtlichen Projekt gespendet.

Wir freuen uns auf Euer Kommen

Euer Ortschaftsrat
Sießen im Wald

Feuerwehren

■ Freiwillige Feuerwehr Schönebürg



Funkenbauer Schönebürg / Voranzeige Funken

2026 Funkenbauer Schönebürg

Die diesjährige **Christbaumsammlung** findet am **Samstag, 10. Januar**, ab 8.30 Uhr statt. Bitte legen Sie die ausgedienten Weihnachtsbäume bis 8.30 Uhr gut sichtbar an den Straßenrand.

Des Weiteren können Sie Brennmaterialien auch persönlich am 24.01.2026 sowie am 07.02.2026 ab 9.00 Uhr, unter Aufsicht der Funkenbauer am Funkenplatz (Acker auf der linken Seite Ortsausgang Richtung Schwendi) vorbeibringen.

Unbeaufsichtigtes Abladen außerhalb dieser Zeit ist strengstens verboten!

Bei größeren Mengen würden wir uns natürlich über kleine Aufmerksamkeiten sehr freuen. Bei Fragen oder sperrigen Mengen, die nicht am Straßenrand platziert werden können, melden Sie sich bitte frühzeitig unter 0152/25916348.

Auch in diesem Jahr wird das Funkenfeuer wieder von den Funkenfreunden Schönebürg organisiert und aufgebaut.

Entzündet wird das Funkenfeuer am **Funkensamstag, 21. Februar**, um ca. 18.00 Uhr. Bereits heute möchten wir dazu die gesamte Einwohnerschaft herzlich einladen.

Kirchliche Nachrichten Seelsorgeeinheit Schwendi



Die sechs katholischen Kirchengemeinden

Pfarramt Schwendi

Kellerberg 2, 88477 Schwendi

Tel.: 07353 577, Fax 07353 981687

E-Mail: ststephanus.schwendi@drs.de

Homepage: se-schwendi.drs.de

Pastoral-Team

Pfarrer Martin Ziellenbach

Tel.: 07353 981688, E-Mail: martin.ziellenbach@drs.de

Pastoralreferentin Claudia Holm

Tel.: 07353 6899923

E-Mail: claudia.holm@drs.de

Sprechzeit von Pfarrer Ziellenbach:

Donnerstag, 08.01.2026 und 15.01.2026 von 15 – 16 Uhr

Telefonisch unter Tel.: 981688

Persönlich in der Hauptstr. 39, 88477 Schwendi

Sprechzeit von Pfarrer Ziellenbach entfällt:

Donnerstag, 25.12.2025 und 01.01.2026.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

ACHTUNG: neue Öffnungszeiten ab 12.01.2026.

Es gelten in der Regel folgende Öffnungszeiten:

Schwendi:	Montag	15:00 – 17:00 Uhr
	Dienstag	08:30 – 11:00 Uhr
	Donnerstag	08:30 – 11:00 Uhr

und nach vorheriger Terminvereinbarung.



Telefonisch ist das Pfarrbüro im Normalfall vormittags zwischen 9 und 12 Uhr erreichbar.

Von Montag, 22. Dezember 2025 bis Freitag, 9. Januar 2026 bleibt das Pfarrbüro geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Ökumenischer Hospizdienst Laupheim-Schwendi-Wain

Tel.: 0171 9176936 oder

se-schwendi.drs.de - Register: Hospizdienst-Besuchsdienst

Öffnungszeiten der Kath. öffentl. Büchereien (KÖB)

Bußmannshausen: Montag 16:00 – 18:00 Uhr

Schönebürg: Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr

In den Schulferien sind die Büchereien geschlossen.

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Schwendi

vom 20. Dezember - 18. Januar 2025

20.12.25 Samstag - Vom Tage
18:30 Uhr **Orsenhausen:** Eucharistiefeier

21.12.25 4. Adventssonntag
09:00 Uhr **Bußmannshausen:** Eucharistiefeier
(g. Jtg. † Elisabeth Kohn/ g. Jtg. † Georg Borner)
10:30 Uhr **Schwendi:** Eucharistiefeier
10:30 Uhr **Schönebürg/Kreuzberg:** Wort-Gottes-Feier
17:00 Uhr **Sießen:** Sießener Weihnacht
18:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Rosenkranz

22.12.25 Montag - Vom Tage
09:00 Uhr **Schwendi:** Hl. Messe mit Pfr. Klappenecker

24.12.25 Mittwoch - Vom Tage - Heiligabend
Kollekte: Adveniat
15:00 Uhr **Sießen:** Krippenfeier mit Familiengottesdienst
16:00 Uhr **Schönebürg:** Krippenfeier mit Christmette, Familiengottesdienst
16:00 Uhr **Großschafhausen:** Christmette mit Krippenfeier (Comboni-Missionar)
16:00 Uhr **Schwendi:** Krippenfeier
16:30 Uhr **Schwendi/Sofie Weishaupt:** Wort-Gottes-Feier
20:00 Uhr **Orsenhausen:** Christmette
22:00 Uhr **Schwendi:** Christmette
22:00 Uhr **Bußmannshausen:** Wort-Gottes-Feier
- mit dem Musikverein

**25.12.25 Donnerstag - Weihnachten -
Hochfest der Geburt des Herrn**
Kollekte: Adveniat
09:00 Uhr **Schönebürg:** Hochamt
10:00 Uhr **Sießen:** Rosenkranz
10:30 Uhr **Sießen:** Hochamt
18:30 Uhr **Bußmannshausen:** Hochamt

26.12.25 Freitag - Hl. Stephanus (2. Weihnachtstag)
- Weinweihe in allen Gottesdiensten -
09:00 Uhr **Großschafhausen:** Hochamt
- mit dem Kirchenchor
10:30 Uhr **Schwendi:** Hochamt zum Patrozinium
- mit dem Chor time2sing
18:30 Uhr **Orsenhausen:** Hochamt - mit dem Kirchenchor

28.12.25 Sonntag - Fest der heiligen Familie
- Kindersegnung in allen Gottesdiensten -
09:00 Uhr **Schönebürg:** Eucharistiefeier
09:00 Uhr **Orsenhausen:** Wort-Gottes-Feier
10:00 Uhr **Sießen:** Rosenkranz
10:30 Uhr **Sießen:** Eucharistiefeier
10:30 Uhr **Bußmannshausen:** Wort-Gottes-Feier
10:30 Uhr **Schwendi:** Wort-Gottes-Feier
18:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Rosenkranz
18:30 Uhr **Großschafhausen:** Eucharistiefeier

29.12.25 Montag - 5. Tag der Weihnachtsoktav
09:00 Uhr **Schwendi:** Eucharistische Anbetung

**31.12.25 Mittwoch - 7. Tag der Weihnachtsoktav
(Silvester)**
17:00 Uhr **Orsenhausen:** Hochamt zum Jahresschluss
18:30 Uhr **Schwendi:** Hochamt zum Jahresschluss

**01.01.26 Donnerstag - Oktavtag von Weihnachten
(Neujahr)**
Kollekte: Afrikatag
10:00 Uhr **Sießen:** Rosenkranz
10:30 Uhr **Sießen:** Eucharistiefeier
18:30 Uhr **Schönebürg:** Eucharistiefeier

02.01.26 Freitag - Hl. Basilius der Große
17:00 Uhr **Schwendi:** gemeinsame Sternsinger-Aussendung mit Eucharistiefeier - für die ganze Seelsorgeeinheit
17:00 Uhr -
18:00 Uhr **Großschafhausen:** Stille euch. Anbetung

03.01.26 Samstag - Wochentag der Weihnachtszeit
18:30 Uhr **Orsenhausen:** Eucharistiefeier

04.01.26 2. Sonntag nach Weihnachten
08:30 Uhr **Sießen:** Rosenkranz
09:00 Uhr **Sießen:** Eucharistiefeier
10:30 Uhr **Bußmannshausen:** Eucharistiefeier
(g. Jtg. † Walter Wollmann)
10:30 Uhr **Schönebürg:** Wort-Gottes-Feier
18:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Rosenkranz

05.01.26 Montag - Wochentag der Weihnachtszeit
09:00 Uhr **Schwendi:** Eucharistische Anbetung
18:30 Uhr **Schwendi:** Hochamt - Vorabend zu Erscheinung des Herrn

06.01.26 Dienstag - Erscheinung des Herrn
Kollekte: Sternsingeraktion
09:00 Uhr **Großschafhausen:** Hochamt
- mit Orgel und Trompete
09:00 Uhr **Orsenhausen:** Wort-Gottes-Feier
10:30 Uhr **Schönebürg:** Hochamt
10:30 Uhr **Bußmannshausen:** Wort-Gottes-Feier

07.01.26 Mittwoch - Wochentag der Weihnachtszeit
15:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Eucharistische Anbetung
18:00 Uhr **Großschafhausen:** Rosenkranz
18:00 Uhr **Schönebürg/Kreuzberg:** Rosenkranz
18:00 Uhr **Sießen:** Rosenkranz am Brunnen

08.01.26 Donnerstag - Wochentag d. Weihnachtszeit
17:30 Uhr **Sießen:** Rosenkranz
18:00 Uhr **Sießen:** Eucharistiefeier

**09.01.26 Freitag - Wochentag der Weihnachtszeit**

19:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Eucharistiefeier mit Orgel und Trompete

10.01.26 Samstag - Wochentag der Weihnachtszeit

18:00 Uhr **Sießen:** Rosenkranz
18:30 Uhr **Sießen:** Eucharistiefeier

11.01.26 Sonntag - Taufe des Herrn

09:00 Uhr **Bußmannshausen:** Eucharistiefeier
10:30 Uhr **Orsenhausen:** Eucharistiefeier
10:30 Uhr **Schwendi:** Wort-Gottes-Feier - mit Orgel und Trompete
10:30 Uhr **Schönebürg:** Wort-Gottes-Feier
18:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Rosenkranz

12.01.26 Montag der 1. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr **Schwendi:** Eucharistische Anbetung

13.01.26 Dienstag der 1. Woche im Jahreskreis

16:15 Uhr **Schwendi/Sofie Weishaupt:** Eucharistiefeier
17:30 Uhr **Schönebürg:** Rosenkranz
18:00 Uhr **Schönebürg:** Eucharistiefeier

14.01.26 Mittwoch der 1. Woche im Jahreskreis

15:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Eucharistische Anbetung
18:00 Uhr **Großschafhausen:** Eucharistiefeier
18:00 Uhr **Schönebürg/Kreuzberg:** Rosenkranz
18:00 Uhr **Sießen:** Rosenkranz am Brunnen

16.01.26 Freitag der 1. Woche im Jahreskreis

19:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Eucharistiefeier

17.01.26 Samstag - Hl. Antonius

18:30 Uhr **Großschafhausen:** Eucharistiefeier

18.01.26 2. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr **Schönebürg:** Eucharistiefeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
10:00 Uhr **Sießen:** Rosenkranz
10:30 Uhr **Sießen:** Wort-Gottes-Feier
10:30 Uhr **Schwendi:** Eucharistiefeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder (g. Jtg. † Paula Besler) (2. Opfer † Hubert Wieland)
14:00 Uhr **Schönebürg/Hochdorfer Kapelle:** Taufe von Matteo Maier
18:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Rosenkranz

Termine und Informationen für die Seelsorgeeinheit

Termine und Informationen für die Seelsorgeeinheit Beerdigungsdienst
vom 21. Dezember 2025 bis 10. Januar 2026:
Pfarrer M. Ziellenbach, Tel.: 07353 981688

Beerdigungsdienst vom 11. – 17. Januar 2026:
Pfarrer M. Ziellenbach und Pastoralreferentin C. Holm,
Tel.: 07353 9845854 oder 07353 6899923

Pfarrbüro geschlossen:
Das Pfarrbüro ist vom 22. Dezember 2025 bis 9. Januar 2026 nicht geöffnet.

NEUE Öffnungszeiten des Pfarrbüros

ACHTUNG: ab 12. Januar 2026 NEUE Öffnungszeiten!
Es gelten in der Regel folgende Öffnungszeiten:

Schwendi: Montag 15:00 – 17:00 Uhr
Dienstag 08:30 – 11:00 Uhr
Donnerstag 08:30 – 11:00 Uhr

und nach vorheriger Terminvereinbarung.

Telefonisch ist das Pfarrbüro im Normalfall vormittags zwischen 9 und 12 Uhr erreichbar.

Mitteilung von Ehejubiläen

Gemeinsam mit unserem Bischof nehmen wir gerne Anteil, wenn Ehepaare aus unseren Kirchengemeinden ein Hochzeitsjubiläum feiern.

Wir bitten alle Jubelpaare, die in diesem Jahr ein Ehejubiläum feiern und eine Urkunde des Bischofs wünschen, uns den kirchlichen Hochzeitstag mitzuteilen.

Bitte geben Sie uns frühzeitig Bescheid, damit wir die Urkunden in Rottenburg beantragen können.

Wir freuen uns darüber!

Pfarrbüro Schwendi, Tel.: 07353 577

E-Mail: ststephanus.schwendi@drs.de

Weihnachts- und Neujahrsgrüße des Pastoralteams und Pfarrbüros

Wir wünschen Ihnen allen ein frohes, friedvolles, gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches neues Jahr 2026.

Ihr Pastoralteam, Pfarrer Martin Ziellenbach und Pastoralreferentin Claudia Holm, und das Pfarrbüro: Tanja Ott und Christine Ege

**Gemeinsame Sternsinger-Entsendung****Einladung an die ganze Seelsorgeeinheit Schwendi**

Am Freitag, 2. Januar 2026 um 17:00 Uhr werden die Sternsinger der ganzen Seelsorgeeinheit **in Schwendi, St. Stephanus** entsendet.

Wir freuen uns über die gemeinsame Aktion und laden Sie alle hierzu ganz herzlich ein.

Wann die Sternsinger bei Ihnen unterwegs sind, entnehmen Sie bitte den „**Nachrichten der einzelnen Kirchengemeinden**“!

Ihr Pfarrer Ziellenbach und die Sternsinger-Teams

Sammelzentrale Aktion Hoffnung, Laupheim**Große Auswahl an Fasnets-Kostümen**

Sind Sie auf der Suche nach einem originellen Kostüm für die Fasnacht? Dann sind Sie **in der Sammelzentrale in der Fockestraße 23/1 (Industriegebiet Süd) in Laupheim** genau richtig. Am **Samstag, den 10. Januar 2026** bieten wir wieder den beliebten **Fasnachts-Kleidermarkt** an. Von **9:00 bis 14:00 Uhr** finden Sie dort alles, was den Narren glücklich macht. Wenn Sie also etwas Besonderes mit dem gewissen Flair suchen, schauen Sie einfach vorbei.

In den Wochen nach dem Fasnachts-Kleidermarkt wird auch im Second-Hand-Laden von Montag bis Samstag von 9:30 – 12:30 Uhr und von Montag bis Freitag von 14 bis 17 Uhr allerhand an Kostümen angeboten.

Mit dem Erlös des Verkaufs werden weltweite Entwicklungshilfsprojekte gefördert.

ARGE Missions- und Entwicklungshilfe e.V.

KATH. ERWACHSENENBILDUNG SCHWENDI

Seniorenachmittag

Das Team lädt alle Seniorinnen und Senioren aus Schwendi und Umgebung

**am Mittwoch, 14. Januar 2026 um 14:00 Uhr
ins Gemeindehaus in Schwendi**

zu einem gemütlichen Kaffeepausch ein.

Wir werden wieder einen lustigen und unterhaltsamen Nachmittag miteinander verbringen.

Auf viele Besucher – auch auf solche, die neu dazukommen möchten – freuen wir uns.

Euer Seniorenteam

Nachrichten der einzelnen Kirchengemeinden

ST. STEPHANUS SCHWENDI

Wahl der Mitarbeitervertretung (MAV) 2026

Betrifft alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit Schwendi

Auslegung der Liste der wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die vom Wahlausschuss aufgestellte Liste der wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Wählerverzeichnis) ist **vom 15.12.25 bis 22.12.25 im Pfarrbüro in Schwendi zur Einsichtnahme ausgelegt.**

Möglichkeit zur Einlegung eines Widerspruchs: Bis zum **22.12.25** kann jede Mitarbeiterin oder jeder Mitarbeiter gegen die Eintragung oder gegen die Nichteintragung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters Einspruch einlegen. Über die Einsprüche entscheidet der Wahlausschuss endgültig.

Sonstiges: Die Mitarbeitervertretungsordnung ist zur selben Zeit und am selben Ort wie das Wählerverzeichnis zur Einsicht ausgelegt.

Für den MAV-Wahlausschuss

E. Koprivc (Vorsitzende)

Wahl der Mitarbeitervertretung (MAV) 2026

Betrifft alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit Schwendi

Einreichung von Wahlvorschlägen

Die wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden aufgefordert, **bis zum 22.12.2025 schriftliche Wahlvorschläge** zur Wahl der Mitarbeitervertretung beim Wahlausschuss einzureichen.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens drei wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (§ 9 Abs. 5 MAVO) unterzeichnet sein. Eine Unterschrift des vorgeschlagenen Wahlbewerbers zählt für das erforderliche Quorum nicht mit. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können mehrere Wahlvorschläge unterstützen. Die Kandidatin/der Kandidat muss auf dem Wahlvorschlagsformular erklären, dass sie oder er der Benennung zustimmt.

Der Wahlvorschlag muss auf dem vom Wahlausschuss ausgelegten Formular erfolgen.

Die Wahlvorschlagsformulare sind in der Zeit vom 15.12.2025 bis 22.12.2025

im Pfarrbüro in Schwendi erhältlich.

Die Zahl der zu wählenden Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter beträgt **5**. Die Kandidatenliste soll mindestens doppelt so viele Kandidaten enthalten, wie Mitglieder zu wäh-

len sind, also **10** Personen. Unabhängig von diesen Zahlen findet eine gültige Wahl auch dann statt, wenn mindestens ein Kandidat/eine Kandidatin vorhanden ist.

Für den MAV-Wahlausschuss

E. Koprivc (Vorsitzende)

Einladung zur Gemeindeversammlung am 21.12.2025

Am 21.12.2025 findet nach der Eucharistiefeier in Schwendi eine Gemeindeversammlung im katholischen Gemeindehaus statt.

Dabei stellt sich das Vertretungsgremium den Fragen und Anregungen der Kirchengemeindemitglieder und legt Rechenschaft über die bisherige Amtszeit ab.

Ebenso wird über aktuelle Entwicklungen in der Pfarrei, der Seelsorgeeinheit und der Diözese informiert.

Für die Kirchengemeinde

Franz Ferchenbauer

(stv. gewählter Vorsitzender des Vertretungsgremiums)

Rorate-Gottesdienst im Advent mit anschließendem Frühstück

Wir laden Sie auch am letzten Freitag in der Adventszeit ganz herzlich zu unserem Rorate-Gottesdienst bei stimmungsvollem Kerzenlicht in die St. Stephanus Kirche ein:

Freitag, 19.12.2025, um 6:00 Uhr (mit Orgel und Dudelsack)

Anschließend gibt es im Gemeindehaus ein gemütliches und leckeres Frühstück. Wir freuen uns über Ihren Besuch an dieser besonderen Zusammenkunft im Advent.

Für die Kirchengemeinde Schwendi

E. Koprivc

Friedenslicht von Bethlehem

Ab dem 23. Dezember brennt in der Kirche St. Stephanus das Friedenslicht 2025. Unter dem Motto „**Ein Funke Mut**“ setzt die Aktion „Friedenslicht aus Bethlehem“ auch in diesem Jahr ein leuchtendes Zeichen der Verbundenheit. Das Friedenslicht wird in der Geburtsgrötte Christi entzündet und dann von Pfadfinderinnen und Pfadfindern weltweit verteilt. Sie sind herzlich eingeladen, das Friedenslicht weiter zu verteilen und mit nach Hause zu nehmen. Bitte bringen Sie dafür eine Kerze und eine dafür geeignete Transportmöglichkeit mit. Gegen eine kleine Spende werden auch Friedenslichter zum Mitnehmen bereitgestellt.

Ihre Kirchengemeinde Schwendi

Patrozinium mit besonderer Musik: *time2sing* singt am 2. Weihnachtsfeiertag

Am **2. Weihnachtsfeiertag** wird um **10:30 Uhr** in der **Kirche St. Stephanus in Schwendi** das Kirchenpatrozinium gefeiert. Der **Projektchor *time2sing*** wird den Festgottesdienst mit **fünf eindrucksvollen Liedern** aus dem Chormusical „**Bethlehem**“ von Michael Kunz und Dieter Falk mitgestalten.

Ob Sie das Konzert bereits erlebt haben und die Musik gerne noch einmal hören möchten – oder ob Sie damals keine Zeit hatten und nun die Gelegenheit nutzen wollen: Freuen Sie sich auf stimmungsvolle Melodien, moderne Chormusik und einen festlichen Gottesdienst.

Der Projektchor freut sich auf Ihr Kommen!

P. Hänn

Sternsingen 2026

Die Sternsinger sind am **Samstag, 03.01.2026 ab 9:30 Uhr** in Schwendi unterwegs.

In Wain laufen die Sternsinger am **Sonntag, 04.01.2026**. Dies übernehmen wieder die Kinder aus Wain.

Sie werden bei allen vorbeikommen, bei denen sie auch in den letzten Jahren waren. Falls dies bei Ihnen nicht der Fall war



und Sie den Besuch der Sternsinger wünschen, möchten wir Sie bitten sich entsprechend anzumelden: Kontakt: Andrea Just, Tel.: 0173 6755923 oder 07353 7504972

Am **Freitag, 02.01.26** findet um 17:00 Uhr der Aussendungs-Gottesdienst für alle Sternsinger-Gruppen der Seelsorgeeinheit in Schwendi statt.

Die Sternsinger freuen sich darauf, den Segen in die Häuser in Schwendi und Wain zu bringen!

Senioren-Adventsfeier-Rückblick



Der Seniorentreff im Dezember stand ganz im Zeichen der besinnlichen Zeit. Zur Adventsfeier am 10. Dezember im Gemeindehaus hat das Organisationsteam um Marietta Linder ein schönes Programm auf die Beine gestellt. Nach der herzlichen Begrüßung und Adventsgedanken wurde es musikalisch. Sechs Frauen an Veeh-Harfen spielten einige klassische Weihnachtslieder und die Senioren sangen mit Freude dazu. Von der als Schwäbisch-Expertin angekündigten Ruth Rademann hörten die Gäste eine amüsante Geschichte über die Weihnachtsgans. Bürgermeister Wolfgang Späth wünschte den Senioren Gesundheit und frohe Weihnachten. Wir haben uns gefreut, dass Susanne Danner uns zum 2. Mal auf ihrer Harfe vorgespielt und mit Märchen begeistert hat. Zum Kaffee wurden ausgezeichnete Torten von erfahrenen Kuchenbäckerinnen gereicht. Anschließend gab es nochmals Gelegenheit zum Singen. Nachdem die Senioren ein kleines Weihnachtsgeschenk überreicht bekamen, klang der Nachmittag langsam aus. Die etwa 70 Personen genossen einige Stunden Geselligkeit im Advent. Ein herzlicher Dank geht an Marietta Linder und ihrem Team für die Organisation.

*Für die Kirchengemeinde Schwendi
E. Koprivc*

ST. GALLUS SCHÖNEBÜRG

Krankenkommunion

16.01.26 Freitag

10:30 Uhr Krankenkommunion in Schönebürg



Christmette mit Krippenspiel

Am **Heiligabend 24.12.2025** findet um **16:00 Uhr** die Christmette mit Krippenspiel statt.

Wir laden die ganze Gemeinde herzlich ein, das Geheimnis dieser Nacht zu spüren. Singt und betet mit uns, um die Geburt unseres Herrn Jesus Christus zu feiern.

Auch in diesem Jahr wird das Friedenslicht aus Bethlehem über Weihnachten in unserer Kirche brennen.

Die diesjährige Aktion steht unter dem Motto **„Ein Funke Mut“...**

...das kann der Anfang von etwas Großem sein.

In einer Welt, die oft von Unsicherheit und Angst geprägt ist, brauchen wir Menschen, die mutig vorangehen.

Ein Funke Mut bedeutet, für den Frieden einzustehen, auch Wenn der Weg dorthin schwer ist, Es heißt, hinzuschauen Und zu handeln - mit kleinen Gesten, die Großes bewirken Können.

Mit diesem Grundgedanken der Pfadfinderbewegung tragen wir das Friedenslicht weiter - als Zeichen dafür, dass wir an eine friedliche, gerechte und menschliche Welt glauben. Jeder Funke zählt. Jeder von uns kann dazu beitragen, dass aus einem kleinen Licht ein strahlendes Feuer wird - für unsere Gesellschaft, unsere Zukunft und für das Leuchten in der Dunkelheit.

Lasst uns gemeinsam den Mut finden, diesen Funken weiterzugeben

Bringen Sie eine Kerze mit. So kann das Friedenslicht auch bei Ihnen zu Hause leuchten und Mut schenken.

Familiengottesdienst-Team



Sternsinger

Bald werden unsere Sternsinger wieder unterwegs sein und die Häuser und Wohnungen mit dem Drei-König-Segen 20 * C + M + B + 26 bezeichnen. Gleichzeitig bitten sie um eine Gabe für die Aktion Dreikönigssingen. Mit dem Motto **„SCHULE STATT FABRIK * STERNSINGEN GEGEN KINDERARBEIT“** richten wir die-

ses Jahr den Blick nach Bangladesch.

Bei Ihren Besuchen bitten unsere Sternsinger um Ihre Unterstützung für Projekte der Sternsinger, und wie jedes Jahr für das Projekt „Straßenkinder in Nova Iguaçu“ der Bonlander Schwestern.

Der gemeinsame Aussendungsgottesdienst der Seelsorgeeinheit mit den Sternsängern findet am **Freitag, den 2. Januar 2026 um 17 Uhr** in Schwendi statt.

An folgenden Tagen kommen die Sternsinger zu Ihnen:

Samstag, den 03. Januar 2026, ab 13:00 Uhr

Ehrlerweg, Kirchberg, Steingasse, Birkenweg, Oberer Pfannensti, Heggbacherstr. 5 + 11, Oberer Sandberg, Sandberg, Talblick, Schwendierstr., Laupheimerstr. (Seite zum Sandberg)

Sonntag, den 04. Januar 2026, ab 13:00 Uhr

Großbühl, Rottumblick, Hochdorferstr, Am Freibad, Eichwald, Reichenbachweg, Villepintestr., Stadeläcker, Huggenlaubacherstr., Ochsenhauserstr.

Montag, den 05. Januar 2026, ab 13:00 Uhr

Gässele, Gesundbrunnen, Laupheimerstr. (Seite zum Gässele) Heggbacherstr., In der Rottum, Mühlweg, Simmisweiler, Jakobshof, Vordere Neue Wiesen, Huggenlaubach, Dietenbronn, Ziegelweiler

Den **Gottesdienst am 06.01.2026 um 10:30 Uhr** werden unsere Sternsinger nochmals mitgestalten.

Für die freundliche Aufnahme der Sternsinger bedanken wir uns schon im Voraus.

Sollten Sie die Sternsinger nicht antreffen, bekommen Sie wie die letzten Jahre eine Sternsingerpost, die Ihnen die Möglichkeit gibt, uns Ihre Spende zukommen zu lassen.

Es grüßt das Sternsingerteam

ST. MARIA MAGDALENA GROSSSCHAFHAUSEN**Sternsingeraktion 2026****Schule statt Fabrik - Sternsingen gegen Kinderarbeit!**

In diesem Jahr werden die Gruppen mit den Sternsingerinnen und Sternsängern aus Großschafhausen **gemeinsam mit denen der ganzen Seelsorgeeinheit** ausgesendet. Der **Entsendungsgottesdienst** findet **am Freitag, den 02. Januar 2026 um 17:00 Uhr, in der St. Stephanus Kirche in Schwendi statt - erstmals in dieser Form.**

Am **Sonntag, den 04. Januar 2026, ab 09:30 Uhr** sind unsere Sternsingergruppen dann in Großschafhausen unterwegs, um den Segen in die Häuser zu bringen und um eine Spende für Kinder in Not zu bitten.

Wer am **Sonntag, den 04. Januar 2026** nicht zuhause ist, die Aktion aber dennoch unterstützen möchte, erhält von den Sternsängern eine **Spendentüte** in den Briefkasten. Diese kann gerne **bis zum 06. Januar 2026** bei **Familie Blerch (Hauptstraße 131)** eingeworfen werden.

Für die Unterstützung und die freundliche Aufnahme der Sternsingerinnen und Sternsinger sagen wir schon jetzt **herzlichen Dank.**
Das Sternsingerteam Großschafhausen

ST. MARTINUS BUSSMANNSHAUSEN**Krankenkomunion****08.01.26 Donnerstag**

10:30 Uhr Krankenkomunion in Kleinschafhausen

Krankenkomunion**08.01.26 Donnerstag**

10:45 Uhr Krankenkomunion in Bußmannshausen

**STERNSINGERAKTION 2026****Liebe Gemeinde,**

das Leitwort der Sternsingeraktion 2026 lautet

**„SCHULE STATT FABRIK - STERN-
SINGEN GEGEN KINDERARBEIT“**

und macht mit diesem Motto darauf aufmerksam, dass Kinder in vielen Ländern immer noch Kinderarbeit leisten müssen,

oft unter besonders gefährlichen und ausbeuterischen Umständen. Die Projektpartner möchten diese Ausbeutung verhindern und sorgen für Schulbildung und unterstützen die Familien.

Wie in den vergangenen Jahren werden wir wieder eine Sternsingerpost an jeden Haushalt verteilen.

Der Sternsingerpost liegt unter anderem eine Spendentüte bei, damit Sie ganz einfach spenden können. Die Spendentüte dürfen Sie beim Dreikönigsgottesdienst am 6. Januar in den Opferkorb oder bis zum 8. Januar in den Briefkasten des Pfarrhauses einwerfen. Falls Sie eine Spendenbescheinigung für Ihre Bارسpende wünschen, vermerken Sie dies bitte auf einem beigelegten Zettel, dann werden wir Ihnen diese zustellen. Gerne dürfen Sie Ihre Spende auch auf das Konto der Kirchengemeinde Bußmannshausen mit dem Vermerk „Sternsingeraktion 2026“ überweisen. Die Konto-Daten entnehmen Sie bitte der Sternsingerpost.

Natürlich möchten wir es trotzdem ermöglichen, dass der Segen durch unsere Sternsinger zu Ihnen kommt, wenn Sie dies wünschen. Dafür dürfen Sie sich gerne bei Fam. Jöchle (Tel. 3242) oder bei Fam. Bähr (Tel. 91167) bis zum 5. Januar 2026 melden, dann werden unsere Sternsinger Sie am 6. Januar besuchen. Wir möchten Sie noch darauf hinweisen, dass am Schriftenstand in der Kirche Aufkleber für die Haustür ausliegen. Diese Aufkleber dürfen Sie gerne kostenlos in der Kirche abholen.

Wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihre Spende und wünschen Ihnen ein gesegnetes und vor allem gesundes neues Jahr 2026.
20 * C + M + B + 26

*Das Sternsingerteam**Ingrid Jöchle, Conny Bähr und Magdalena Wekenmann***MARIÄ UNBEFLECKTE EMPFÄNGNIS ORSENHAUSEN****Krankenkomunion 1****08.01.26 Donnerstag**

11:30 Uhr Krankenkomunion in Orsenhausen

Krankenkomunion 2**09.01.26 Freitag**

10:30 Uhr Krankenkomunion in Orsenhausen

ST. MARIA MAGDALENA SIESSEN IM WALD**Krippenspiel an Heiligabend**

Herzliche Einladung zu unserem diesjährigen Familiengottesdienst an Heiligabend!

Am Mittwoch, den **24. Dezember 2025**, um **15:00 Uhr** feiern wir in der Kirche in **Sießen i. W.** gemeinsam die Geburt Christi. Viele Kinder haben in den vergangenen Wochen mit großer Freude und Begeisterung für das Krippenspiel geprobt und möchten Ihnen die Weihnachtsgeschichte in besonderer Weise nahebringen. Auch ein Chor wird den Gottesdienst musikalisch bereichern und zur festlichen Stimmung beitragen.

Wir freuen uns auf alle großen und kleinen Besucherinnen und Besucher und wünschen Ihnen bereits jetzt eine gesegnete Weihnachtszeit!

*Für das Familiengottesdienst in Sießen i. W.**Claudia Holm*

Evangelische Kirchengemeinde Wain

Pfarramt Wain

Pfarrer Marten Bernick

Kirchstraße 16, 88489 Wain**Telefon: 07353-9819381, E-Mail: pfarramt.wain@elkw.de****Internet: www.evkirche-bc.de dort unter Kirchengemeinde Wain****Sie finden die Gottesdienste auch als Livestream bei Youtube unter „Evangelische Kirchengemeinde Wain“.****Änderung der Öffnungszeiten
des Pfarramts ab Januar 2026**

Ab Januar 2026 wird Frau Anja Guter die Aufgaben als Pfarramtssekretärin übergangsweise auch in der Kirchengemeinde Wain übernehmen.

Sie können Frau Guter in beiden Pfarrämtern wie aufgeführt erreichen:

Dienstag	08.30 – 11.00 Uhr Balzheim
Mittwoch	08.30 – 11.00 Uhr Wain
Donnerstag	08.30 – 11.00 Uhr Balzheim

Die Pfarrbüros sind bedingt durch Urlaub in der Zeit zwischen 22.12.2025 – 06.01.2026 nicht besetzt. Frau Guter ist ab Mittwoch, d. 07.01.2026 für Sie erreichbar.

Sprechzeiten und Erreichbarkeit von Pfarrer Bernick:

Sie erreichen Pfarrer Bernick i.d.R. mittwochs zwischen 09.00-11.30 Uhr im Pfarramt Wain. Gerne können Sie mit ihm auch



einen Termin zu einem anderen Zeitpunkt vereinbaren. Hinterlassen Sie bei Nichterreichbarkeit gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter, Sie werden zurückgerufen.

**Die Kontonummer der Ev. Kirchengemeinde lautet:
DE12 6509 1040 0030 2690 08.**

Gottesdienste am Sonntag, den 21. Dezember 2025

4. Advent

09.00 Uhr Gottesdienst in Unterbalzheim mit Pfr. Bernick
10.15 Uhr Gottesdienst in Wain mit Pfr. Bernick und dem Kirchenchor
**„Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe!“
Philipper 4,4-5b**

Freude, die Kraft gibt

Paulus macht in 2. Korinther 1,18-22 deutlich, dass die Gemeinde sich auf Gottes Zusagen verlassen kann. Uns ist mit dem Heiligen Geist garantiert, Kinder Gottes zu sein. So macht Gott uns sicher und froh. Diese Freude steht im Zentrum des Vierten Advents. Freude, weil Gott zu uns kommt. Herzliche Einladung.

Das Opfer ist für Aufgaben der eigenen Gemeinde bestimmt.

Weitere Gottesdienste

24.12.25 Hl. Abend

16.00 Uhr Gottesdienst in Wain mit Pfr. Bernick
17.00 Uhr Gottesdienst in St. Anna in Schwendi mit Pfr. Bernick
16.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel in Oberbalzheim
22.00 Uhr Christmette mit Musikverein Unterbalzheim mit Pfr. Bernick

25.12.25 1. Weihnachtsfeiertag

09.00 Uhr Gottesdienst in Wain mit dem Posaunenchor Pfr. Bernick
10.15 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl in Unterbalzheim mit Pfr. Bernick
18.30 Uhr Christmasspecial Krippenwanderung für alle Kinder und die ganze Gemeinde.
An verschiedenen Stationen wird für alle hör- und sichtbar die Weihnachtsgeschichte lebendig. Start an der Michaelskirche.

26.12.25 2. Weihnachtfeiertag

10.15 Uhr Gottesdienst in Wain mit Prädikant Patrick Moser

28.12.25

Gottesdienst um 09.00 Uhr in Wain, Pfr. Bernick
Gottesdienst um 10.15 Uhr in Oberbalzheim, Pfr. Bernick

31.12.25

Altjahresabend-Gottesdienst um 18.30 Uhr in Wain, Prädikant Patrick Moser

01.01.26 Neujahrs-Gottesdienst

19.00 Uhr in Oberbalzheim, ökumenisch

04.01.26

Gottesdienst um 9.00 Uhr in Wain Pfrin. i.R. U. Schnürle
Gottesdienst um 10.15 Uhr in Unterbalzheim Pfrin. i.R. U. Schnürle

06.01.26

Epiphantias, Gottesdienst um 9.00 Uhr in Wain, Pfr. Bernick

11.01.26

Gottesdienst um 9.00 Uhr in Oberbalzheim, Prädikantin Andrea Eller

11.01.26

Gottesdienst um 10.15 Uhr in Wain, Prädikantin Andrea Eller

Vorankündigung Gemeindefreizeit

Nachdem die Gemeindefreizeit vor 2 Jahren sehr gut angenommen und auf gute Resonanz stieß, haben wir uns entschlossen auch im Jahr 2026 wieder eine Gemeindefreizeit vom 25.09. – 27.09.2026 im Gästehaus Lindenhof in Rettenbach am Auerberg anzubieten. Wir wollen am Freitag mit einem gemeinsamen Abendessen beginnen und das ganze Wochenende bis Sonntagmittag genießen. Es bleibt also genügend Zeit für Spiel, Spaß, bibellesen und gemeinsames singen. Bitte halten Sie sich diesen Termin frei. Nähere Informationen folgen noch. Bei Fragen wenden Sie sich doch bitte ans Pfarramt oder an David Ruopp 07353/ 9886163.

Adventsfenster 2025

Wir freuen uns, dass auch in diesem Jahr viele mitmachen und Adventsfenster gestalten! Jeweils ab 17.00 Uhr sind wir eingeladen, mit den verschiedenen Adventsfenstern dem Geheimnis des Advents nachzuspüren! Kommen Sie vorbei – Sie sind herzlich willkommen!

**Herzliche Einladung zu den Adventsfenstern -
jeweils ab 17:00!**

Evangelische Kirchengemeinde Wain

Pfarramt Wain

Pfarrer Marten Bernick

Kirchstraße 16, 88489 Wain

Telefon: 07353-9819381

E-mail: pfarramt.wain@elkw.de

Internet: www.evkirche-bc.de dort unter Kirchengemeinde Wain

Sie finden die Gottesdienste auch als Livestream bei YouTube unter „Evangelische Kirchengemeinde Wain“.

Änderung der Öffnungszeiten des Pfarramts ab Januar 2026

Ab Januar 2026 wird Frau Anja Guter die Aufgaben als Pfarramtssekretärin übergangsweise auch in der Kirchengemeinde Wain übernehmen.

Sie können Frau Guter in beiden Pfarrämtern wie aufgeführt erreichen:

Dienstag 08.30 – 11.00 Uhr Balzheim

Mittwoch 08.30 – 11.00 Uhr Wain

Donnerstag 08.30 – 11.00 Uhr Balzheim

Die Pfarrbüros sind bedingt durch Urlaub in der Zeit zwischen 22.12.2025 – 06.01.2026 nicht besetzt. Frau Guter ist ab Mittwoch, d. 07.01.2026 für Sie erreichbar.

Sprechzeiten und Erreichbarkeit von Pfarrer Bernick:

Sie erreichen Pfarrer Bernick i.d.R. mittwochs zwischen 09.00-11.30 Uhr im Pfarramt Wain. Gerne können Sie mit ihm auch einen Termin zu einem anderen Zeitpunkt vereinbaren. Hinterlassen Sie bei Nichterreichbarkeit gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter, Sie werden zurückgerufen. Die Kontonummer der Ev. Kirchengemeinde lautet: DE12 6509 1040 0030 2690 08.

Gottesdienste am Sonntag, den 21. Dezember 2025

4. Advent

09.00 Uhr Gottesdienst in Unterbalzheim mit Pfr. Bernick
10.15 Uhr Gottesdienst in Wain mit Pfr. Bernick und dem Kirchenchor
**„Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe!“
Philipper 4,4-5b**

**Freude, die Kraft gibt**

Paulus macht in 2. Korinther 1,18-22 deutlich, dass die Gemeinde sich auf Gottes Zusagen verlassen kann. Uns ist mit dem Heiligen Geist garantiert, Kinder Gottes zu sein. So macht Gott uns sicher und froh. Diese Freude steht im Zentrum des Vierten Advents. Freude, weil Gott zu uns kommt. Herzliche Einladung.

Das Opfer ist für Aufgaben der eigenen Gemeinde bestimmt.

Weitere Gottesdienste

24.12.25 Hl. Abend 16.00 Uhr Gottesdienst in Wain mit Pfr. Bernick

24.12.25 Hl. Abend 17.00 Uhr Gottesdienst in St. Anna in Schwendi mit Pfr. Bernick

24.12.25 Hl. Abend 16.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel in Oberbalzheim

24.12.25 Hl. Abend 22.00 Uhr Christmette mit Musikverein Unterbalzheim mit Pfr. Bernick

25.12.25 1. Weihnachtsfeiertag 9.00 Uhr Gottesdienst in Wain mit dem Posaunenchor Pfr. Bernick

25.12.25 1. Weihnachtsfeiertag 10.15 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl in Unterbalzheim mit Pfr. Bernick

25.12.25 1. Weihnachtsfeiertag 18.30 Uhr Christmasspecial Krippenwanderung für alle Kinder und die ganze Gemeinde.

An verschiedenen Stationen wird für alle hör- und sichtbar die Weihnachtsgeschichte lebendig. Start an der Michaelskirche.

26.12.25 2. Weihnachtfeiertag 10.15 Uhr Gottesdienst in Wain mit Prädikant Patrick Moser

28.12.25 Gottesdienst um 9.00 Uhr in Wain, Pfr. Bernick

28.12.25 Gottesdienst um 10.15 Uhr in Oberbalzheim, Pfr. Bernick

31.12.25 Altjahresabend-Gottesdienst um 18.30 Uhr in Wain, Prädikant Patrick Moser

01.01.26 Neujahrs-Gottesdienst 19.00 Uhr in Oberbalzheim, ökumenisch

04.01.26 Gottesdienst um 9.00 Uhr in Wain Pfrin. i.R. U. Schnürle

04.01.26 Gottesdienst um 10.15 Uhr in Unterbalzheim Pfrin. i.R. U. Schnürle

06.01.26 Epiphania, Gottesdienst um 9.00 Uhr in Wain, Pfr. Bernick

11.01.26 Gottesdienst um 9.00 Uhr in Oberbalzheim, Prädikantin Andrea Eller

11.01.26 Gottesdienst um 10.15 Uhr in Wain, Prädikantin Andrea Eller

Friedenslicht aus Bethlehem: „Frieden beginnt mit Dir“

Das Friedenslicht kommt am 3. Advent (21.12.2025) auch im Gottesdienst unserer Gemeinde an. Sie können dieses Friedenslicht im Anschluss an den Gottesdienst mit nach Hause nehmen und Ihrem Verwandten- und Freundeskreis weitergeben, indem Sie eine eigene oder auch eine vorhandene Kerze am Friedenslicht entzünden und so das Friedenslicht mit nach Hause tragen.

Adventsfenster 2025

Wir freuen uns, dass auch in diesem Jahr viele mitmachen und Adventsfenster gestalten! Jeweils ab 17.00 Uhr sind wir eingeladen, mit den verschiedenen Adventsfenstern dem Geheimnis des Advents nachzuspüren! Kommen Sie vorbei – Sie sind herzlich willkommen!

**Herzliche Einladung zu den Adventsfenstern -
jeweils ab 17:00!**

Voranzeige Konzert mit Mike Müllerbauer***** Kindermitmachkonzert in Wain *****

Hallo Ciao Ciao Guten Tag Moin Moin!

Am 7.3.26 kommt der Kindermusiker **Mike Müllerbauer** nach Wain!

Wer bei einem Konzert nur ans Zuhören denkt, der hat Mike Müllerbauer noch nicht kennengelernt! Bei seinen Konzerten ist Spaß und Action für die ganze Familie geboten, denn es dürfen alle mitmachen.

Deswegen laden wir **alle Kinder von 5-13 Jahren** herzlich ein, beim **Kinderprojektchor** mitzumachen und für ein paar Lieder zu Stars zu werden, um gemeinsam mit Mike auf der Bühne zu stehen!

Die Probentermine sind:

Freitag, 6.2.26

Freitag, 13.2.26

Freitag, 27.2.26

Freitag, 6.3.26

Jeweils um 15.15 - ca. 16 Uhr im Wainer Gemeindehaus.

Um eine **Anmeldung** wird gebeten (bei Hannah Friedrich: hannfried@gmail.com).

Die Kirchengemeinde Wain freut sich sehr über **Spenden*** für dieses großartige Projekt! Mike Müllerbauer geht es nicht nur um Spaß und Unterhaltung. Seine Songs gehen unter die Haut und handeln auch von ernsten Themen, die Kinder beschäftigen.

Wir freuen uns auf dieses tolle und mitreißende Event!

*Die Kontonummer der Ev. Kirchengemeinde lautet: DE12 6509 1040 0030 2690 08 Spendenzweck: Mike Müllerbauer Wain Sollten die Kosten des Konzerts gedeckt werden, kommen die zusätzlichen Spenden der Kinderkircharbeit Wain zugute.

Bibelgemeinde Schwendi**Herzliche Einladung****Sonntags**

10.00 Uhr Gottesdienst, Gerberwiesen 3

Donnerstags

19.00 Uhr Gebets- und Bibelstunde

Freitags

17.00 Uhr Jungschar

Kontaktadresse:

Daniel Walcher, Tel.: 07353 983219

info@bibelgemeinde-schwendi.de

www.bibelgemeinde-schwendi.de

Winterpause**Sehr geehrte Autoren,**

das Mitteilungsblatt macht in den **Kalenderwochen 52/2025, 01/2026 und 02/2026** Winterpause.

Nächste Veröffentlichung: 16.01.2026

Abgabeschluss: 12.01.2026, 12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen schöne Feiertage.

Der Verlag



Vereinsnachrichten Schwendi

■ Sportfreunde Schwendi e.V.

Stammtisch

Am **Donnerstag, 15. Januar 2026** öffnen wir wieder zur „gemütlichen Einkehr“ unser Vereinsheim „zum Tumleh“ von 18.00 bis 23.00 Uhr. Wir bieten auch eine Kleinigkeit zum Essen an. Kommen Sie mit Ihren Freunden und Bekannten vorbei und genießen Sie einen schönen Abend in unserem Vereinsheim. Die Abteilung Fußball freut sich auf Ihr Kommen!

Gesundheitssport

Nach den Weihnachtsferien bieten wir folgende Kurse an:

Pilates

Kursbeginn: Dienstag, 13. Januar 2026
19.00 - 20.00 Uhr, SFS-Sporthalle
Kursdauer: 10 Einheiten
Kursleitung: Elvira Bechtle
Kosten: 70,00 €

Präventivkurs für Herz und Kreislauf

Kursbeginn: Mittwoch, 14. Januar 2026
Kurs 2a 19.00 - 20.00 Uhr
Kurs 2b 20.00 - 21.00 Uhr
SFS-Turnhalle
Kursdauer: 20 Einheiten
Kursleitung: Franz Marek Radtke
Kosten: 140,00 €

Sport in Herzgruppen

Kursbeginn: Mittwoch, 14. Januar 2026
Gruppe 1 17.00 - 18.00 Uhr
Gruppe 2 18.00 - 19.00 Uhr

SFS-Turnhalle

Kursleitung: Franz Marek Radtke

BodyFit

Kursbeginn: Donnerstag, 8. Januar 2026
18.00 - 19.00 Uhr, SFS-Sporthalle
Kursdauer: 10 Einheiten
Kursleitung: Caroline Mosbacher
Kosten: 70,00 €

HiITup! für ALLE

Kursbeginn: Donnerstag, 26. Februar 2026
19.15 - 20.15 Uhr, SFS-Sporthalle
Kursdauer: 14 Einheiten
Kursleitung: Sofia Miller
Kosten: 98,00 €

Bezüglich Anmeldungen für „Präventivkurs“ und „Sport in Herzgruppen“ bitte bei Annemarie Arb direkt melden! Ebenso bei Fragen zu diesen beiden Kursen (07353/2148). Für die anderen Kurse ist die Anmeldung nur über unsere Homepage unter www.sf-schwendi.de/abteilungen/gesundheitsport/kursanmeldung/ möglich. Pro Kurs ist jeweils eine Anmeldung erforderlich. Telefonische Anmeldungen sind hier nicht möglich. Weitere Informationen erhalten Sie bei Melanie Hofmann.

Abteilung Tennis

Ergebnisse:

Damen 1	TA TSG Achstetten 1	6:0
Junioren U15 1	TC Ehingen / Donau 1	4:2
Herren 1	TEV R.W. Fellbach 1	4:2

Vorschau:

Samstag, 20.12.2025, 17:30 Uhr

Damen 1	TC Berkheim 1
---------	---------------

Abteilung Tischtennis

Spielergebnisse vom 13. Dez. 2025

TSV Warthausen II vs. Herren - *Niederlage*

9:7

Tabellenstand zum Ende der Vorrunde:

Mädchen U15: Platz 4
Jungen U14: Platz 2
Jungen U19: Platz 3
Jungen U19 II: Platz 2, Aufstieg in die nächste Liga zur Rückrunde
Herren: Platz 4
Herren II: Platz 2
Herren III: Platz 6

Abteilung Turnen

Jahresabschlussfeier der Turnabteilung – Ein festlicher Abschluss des Jahres 2025

Am Sonntag, 7. Dezember 2025, wurde die Turnhalle zu einem wahren Winterwunderland. Überall funkelten Girlanden, Tannenbäume und selbstgebastelter Weihnachtsschmuck – Sterne, Weihnachtsmänner und vieles mehr, was die Kinder der Turngruppen liebevoll selbst gestaltet hatten. Auch das Foyer war festlich geschmückt und strahlte eine gemütliche, weihnachtliche Atmosphäre aus. Zahlreiche Besucher – Eltern, Großeltern und Freunde – kamen in die Halle, um gemeinsam mit den Kindern der Turnabteilung den Jahresabschluss zu feiern und sich von der festlichen Stimmung verzaubern zu lassen.

Den Auftakt machte das Eltern-Kind-Turnen. Kleine Turnerinnen und Turner, unterstützt von ihren Eltern, begeisterten das Publikum mit einem fröhlichen Tanz. Anschließend zeigte die Gruppe des Spielturnens ihr Können. Sie stellten Schneeflocken dar. Es folgten die Nachwuchsgruppe als kleine Engel und die Mädchen I als Tannenbäume. Alle zeigten in ihren Vorführungen nicht nur ihre sportlichen Fähigkeiten, sondern auch ihre kreative Seite. Mit fantasievollen und abwechslungsreichen Übungen sorgten die Gruppen für eine gute Stimmung und begeisterten die Zuschauer. Die Darbietungen wurden mit viel Applaus bedacht und zeigten die Fortschritte der Mädchen und Jungen im Jahr 2025.

Nach einer kurzen Pause, in der sich die Gäste bei Kaffee und Kuchen stärken konnten, setzte das Programm mit einem besonderen Highlight fort: Alle Mädchen der verschiedenen Leistungsgruppen führten eine weihnachtliche Geschichte auf. In einem gelungenen Zusammenspiel aus Turnen und Schauspielerei erzählten sie die Geschichte eines kleinen Wichtels, der versuchte, Anschluss an die verschiedenen Gruppen – Schneeflocken, Rentiere und Sterne – zu finden. Die liebevoll inszenierte Geschichte begeisterte das Publikum und zeigte auf kreative Weise die Vielfalt der Mädchen und der Trainer, in der sowohl sportliche Leistungen als auch Teamarbeit und Fantasie gefragt sind.

Zum Abschluss wünschte die Integrationsgruppe allen unter großem Beifall mit selbst gestalteten Plakaten eine frohe Adventszeit.





Ein weiterer Höhepunkt der Feier war der Besuch des Nikolaus und Knecht Ruprecht. Als die beiden in die Halle kamen, blickten die Kinder mit großen Augen und teils etwas ängstlich, aber auch neugierig auf die beiden festlichen Gestalten. Einige mutige Kinder trugen begeistert ihre Gedichte vor. Alle Kinder erhielten vom Nikolaus und seinen Gehilfen ein kleines Geschenk.

Herzlichen Dank an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Feier, ob groß oder klein, die ihren Teil zum Gelingen der schönen Jahresabschlussfeier beitrugen. Wir wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit.

■ Musikverein „Rota“ Schwendi e.V.



Weihnachtskonzert am 25.12.2025

Traditionell endet das Vereinsjahr des Musikvereins ROTA Schwendi mit dem Weihnachtskonzert am ersten Weihnachtsfeiertag. Die ROTA lädt Sie hierzu herzlich am 25. Dezember um 19:30 Uhr in die Veranstaltungshalle Schwendi ein. Das diesjährige Weihnachtskonzert trägt den Titel „Millionen Lichter“. In einem besonderen Rahmen und mit einer außergewöhnlichen Atmosphäre möchten wir das Publikum auf eine musikalische Reise mitnehmen. Unser Dirigent Martin Böhringer hat hierfür eine großartige Programmauswahl zusammengestellt, die Raum für leise Momente, Spannung und Emotionen lässt. Freuen Sie sich auf einen Abend voller Klang, Licht und Stimmung – und lassen Sie sich überraschen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Rückblick Jugendvorspiel

Am vergangenen Sonntag, den 14. Dezember, fand im Musikerheim unser Advents-Jugendvorspiel statt. Vor einem vollen Saal präsentierten unsere jungen Musikerinnen und Mu-

siker mit viel Engagement und Talent ihr Können. Neben den Blockflöten-Schülerinnen und -Schülern durfte auch unsere Jugendgruppe "FAME" einen beeindruckenden Auftritt absolvieren. Das Vorspiel fand einen gemütlichen Ausklang bei einer Tasse Kaffee und selbstgemachten „Bredla“, die von den Jungmusikern am Vortag zubereitet wurden. Abschließend hatten alle Kinder, die noch kein Instrument spielen, sowie alle Interessierten jeden Alters die Möglichkeit, die Instrumente eines Musikvereins auszuprobieren. Dies stieß bei vielen auf große Begeisterung und weckte das Interesse, mehr über die Musikwelt und die verschiedenen Instrumente zu erfahren.



■ Helferkreis Asyl

Ehrenamtspreis des Landkreises Biberach 2025

Wir möchten uns als Helferkreis Asyl bei Bürgermeister Wolfgang Späth ganz herzlich bedanken, dass er uns für den Ehrenamtspreis 2025 vorgeschlagen hat. Es freut uns sehr, diese Auszeichnung erhalten zu haben. Wir bedanken uns bei allen, die uns in den vergangenen zehn Jahren unterstützt haben und uns auch künftig wohlgesonnen sind.



■ Weber- und Handwerkerzunft Schwendi e. V.



362. Jahreszunftversammlung

Die Weber- und Handwerkerzunft Schwendi e. V. hält am **Sonntag den 25. Januar 2026 um 14:00 Uhr** im Musikerheim in Schwendi ihre **362. Jahreszunftversammlung** ab.

Tagesordnung:

Begrüßung
Ehrung der Verstorbenen
Protokoll der letzten Jahreszunftversammlung
Kassenbericht
Bericht des Zunftmeisters
Grußworte
Bericht der Kassenprüfer
Entlastung der Vorstandschaft
Wahlen

Wünsche und Verschiedenes

Anschließend präsentieren wir im historischen Teil:

„Als das Gatter noch ratterte und die Sägen surrten“ - Ein Film über das Holzwerk Schilling in Schwendi aus den 1960-er Jahren!

Alle Mitglieder und Freunde unserer Zunft sind sehr herzlich eingeladen!

Für die Vorstandschaft

E. Seifried, Zunftmeister



Vereinsnachrichten Bußmannshausen

■ Tennisclub Bußmannshausen e.V.

Christbaumloben in Bussmannshausen

Zu einem gemütlichen Treffen am Christbaum auf der Buswendeplatte möchten wir alle aus Bußmannshausen, Kleinschafhausen und der Gemeinde Schwendi am **Samstag, den 27.12.2025 ab 18:30 Uhr** recht herzlich einladen.

Fürs leibliche Wohl sorgen der Tennisclub, die KLJB und der Förderverein des Musikvereins.

Der gesamte Erlös wird einem „**GUTEN ZWECK / SOZIALEN PROJEKT**“ gespendet.

Bei unpassender Witterung fällt das Treffen aus.

BITTE BEACHTEN: Es stehen keine Toiletten zur Verfügung!!!



■ Musikverein Bußmannshausen e.V.

Jahreskonzert

Am Samstag, 13. Dezember konnte der Musikverein Bußmannshausen mit seinem Jahreskonzert in der Veranstaltungshalle in Schwendi das Jahr gebührend abschließen. Die Jugendkapelle Rottal und der Musikverein Bußmannshausen unterhielten die Besucher mit einem vielfältigen Konzertprogramm.

Den Einstieg in den Konzertabend übernahm die Jugendkapelle Rottal unter der Leitung von Claudia Romer. Mit den Stücken „Spectrum“ und „Highland Legend“ konnten die Jungmusikerinnen und Jungmusiker aus den Musikvereinen Burgrieden, Bußmannshausen, Hörenhausen, Rot und Schwendi ihr Können eindrucksvoll unter Beweis stellen. Mit der Zugabe „Wintermusic“ stimmte die Jugendkapelle das Publikum gut auf die anstehende Weihnachtszeit ein.

Den zweiten Konzertteil gestaltete der Musikverein Bußmannshausen unter der Leitung von Sarah Jöchle. Mit dem Eröffnungsstück „Exultate“ gelang es den Musikerinnen und Musikern direkt das Publikum abzuholen. Es folgte Michael Geislers Komposition „Hindenburg“, die mit eindrucksvollen Kontrasten und ausdrucksstarken Klangbildern die Ereignisse um das gleichnamige Luftschiff musikalisch darstellte. Mit „Song for Ina“ von Philip Sparke stand anschließend ein Solostück auf



dem Programm, bei dem Patrick Maier am Tenorhorn sein Können unter Beweis stellen konnte.

Bei den anschließenden Ehrungen wurden aktive Musikerinnen und Musiker für ihre Tätigkeit im Verein geehrt. Anton Hettich konnte im Auftrag des Blasmusikkreisverbandes in diesem Jahr sieben Musiker für ihre langjährige Tätigkeit im Musikverein Bußmannshausen auszeichnen. Für 10-jährige musikalische Tätigkeit bekam Leni Hofele die Ehrennadel in Bronze. Julia Schoch, Laura Jöchle und Luis Bähr erhielten für 20 Jahre aktives Musizieren die Ehrennadel in Silber. 40 Jahre im Verein aktiv sind Marcel Netzer und Tobias Hunger, dafür wurde ihnen die Ehrennadel in Gold mit Diamant verliehen. Eine besondere Auszeichnung bekam Michael Hörmann: für 10 Jahre Tätigkeit in der Vorstandschaft erhielt er die Verdienstmedaille in Bronze.

Nach einem schwungvollen Start aus der Pause mit „Furchtlos und Treu“ spielten die Musiker „Dakota“, ein sinfonisches Werk, das verschiedene Situationen aus dem Leben der indigenen Gemeinschaften Amerikas vertont. Im Anschluss daran kamen mit dem Arrangement aus „Das Phantom der Oper“ bekannte Musicalmelodien zur Aufführung. Bei „Gabiellas Song“ konnte Ehrenmitglied Paul Schuler das Publikum mit seinem Gesang begeistern. Das Orchester begleitete ihn und das Stück setzte einen ruhigen und melodischen Schlussakzent.



v.l.n.r. Dirigentin Sarah Jöchle, Laura Jöchle, Luis Bähr, Leni Hofele, Anton Hettich, Julia Schoch, Tobias Hunger, Marcel Netzer, Michael Hörmann

Vereinsnachrichten Großschafhausen

■ Fitnessclub Großschafhausen e.V.

Silvesterlauf 31.12.2025 10 Uhr

Wir starten am 31.12.2025 um 10 Uhr am Gemeindesaal in Großschafhausen. Es werden 2 Strecken ausgewiesen, 6 km und 10 km. Mitmachen können Läufer, Nordic-Walker und Spaziergänger, es stehen Umkleiden und Duschen zur Verfügung. Anschließend erwarten euch im Gemeindesaal Weißwurst/Saiten mit Brezel/Semmel.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.





Vereinsnachrichten Orsenhausen

■ Freundeskreis ASB Seniorenzentrum „Sofie Weishaupt“



Am Mittwoch, 24.12.2025 Heilig Abend, um 16.30 Uhr ist Gottesdienst mit Pastoralreferentin Claudia Holm.

Bedanken möchte ich mich bei allen ehrenamtlichen Helfern vom Freundeskreis, sowie bei allen die den Freundeskreis im letzten Jahr unterstützt haben. Ich wünsche allen ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest und besinnliche Stunden im Kreise der Familie, sowie ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2026.

Im Neuen Jahr ist am Dienstag, 6. Januar 2026 um 16.15 Uhr Gottesdienst zu Drei König mit Pastoralreferentin Claudia Holm.

Am Dienstag, 13. Januar 2026 treffen wir uns wieder wie gewohnt um 14.30 Uhr, wir werden die Weihnachtsdekoration entfernen.

Um 16.15 Uhr ist Eucharistiefeier mit Pfarrer Ziellenbach. Auch im Neuen Jahr werden wir wieder vielfältige Aktivitäten mit den Bewohnern durchführen und freuen uns über jeden neuen Helfer.



Vereinsnachrichten Orsenhausen

■ ASB Orsenhausen



Erste Hilfe Kurse für 2026

Erste-Hilfe Grundkurse für alle Führerscheinklassen				
EHG 01/26	am	17.01.2026	von	09:00 Uhr - 17:00 Uhr

Erste-Hilfe bei Kindernotfällen				
EHK 26-1	am	16.05.2026	von	09:00 Uhr - 17:00 Uhr

Erste-Hilfe 60+				
EHF 60+ 26-1	am	11.07.2026	von	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Erste-Hilfe Hund				
------------------	--	--	--	--

■ Naturfreunde Salzweiher e.V.



Einladung zur Winterwanderung

Unsere traditionelle Winterwanderung findet am **Samstag 27.12.** statt. Wir laufen um 13.30 Uhr am oberen Schulhof los, wandern ca. 2 Stunden und kehren gegen 15.30 Uhr im Gasthaus „Löwen“ in Burgrieden ein. Dort gibt es Kaffee und Vesper. Wir hoffen auf zahlreiche Wanderer und Einkehrer!

Allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern wünschen wir erholsame, besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Die Vorstandschaft



Vereinsnachrichten Schönebürg

■ Sportclub Schönebürg e.V.



Ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest im Kreis der Familie und Freunde sowie einen guten, erfolgreichen und gesunden Start ins Neue Jahr 2026 wünscht Ihnen/Euch der SC Schönebürg e.V. Ein besonderer Dank geht an alle, die den SC Schönebürg in allen Belangen tatkräftig unterstützen. Ebenso möchten wir uns bei allen Sponsoren recht herzlich bedanken.

Nachruf

In dankbarer Erinnerung nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Regisseur der Theaterabteilung und Ehrenmitglied **Hubert Knoll**.

Durch seine Tätigkeit am Theater Ulm brachte Hubert wertvolle Erfahrung mit nach Schönebürg.

Über drei Jahrzehnte prägte er mit großem Engagement und Herzblut unsere Theaterabteilung – zunächst als Maskenbildner, später bis 1998 als Regisseur. Mit seiner menschlichen und liebevollen Art verstand er es, Schauspieler zu begeistern und das Theaterspiel lebendig zu halten.

Besondere Verdienste erwarb er sich auch beim Neuaufbau nach dem Umzug in die Kreuzberghalle 1995/1996. Es ist maßgeblich sein Verdienst, dass das Theater beim Sportclub Schönebürg fest etabliert wurde und bis heute das Vereinsleben bereichert.

Wir danken Hubert für seinen großen Einsatz und werden ihn in wertschätzender Erinnerung behalten. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Schwendi, Dezember 2025

Sportclub Schönebürg e.V.

Abteilung Theater

Seit Wochen probt die Theatergruppe des SC Schönebürg e.V. unter Volldampf, damit pünktlich der Vorhang zwischen Weihnachten und dem Dreikönigstag in der Kreuzberghalle den Dreiakter „**D' Erbtante aus Amerika**“ aufführen kann.

In dem Stück, geschrieben von Willy Stock, geht es um Männerwirtschaft bestehend aus Opa, Hans Hurgele, (gespielt von Thorsten Hochdorfer), Vater und Sohn (gespielt von Rainer Hochdorfer). Nach dem Sprichwort „Lügen haben kurze Beine“ haben diese drei Männer wohl noch nicht zu wissen. Ansonst hätten sie der Tante Barbara (gespielt von Sylvia Mainka) in ihren Briefen nach Amerika nicht so haarsträubende Märchen aufgetischt, um sich heißbegehrten Dollars schicken zu lassen. Doch nun kommt die Tante zu Besuch und die Männer haben ein akutes Problem. Sie müssen eine Verlobte für Sohn Thomas (Mario Schupp) herbeizaubern, der Papa hat laut ihren Briefen auch wieder geheiratet, eine vermeintliche Haushälterin muss her und der Opa muss gar verschwinden, denn der ist längst tot.

Da fragt sich Karl ganz richtig: „Wo soll i so schnell a Frau herkriaga?“ Nach kassierter Abfuhr samt Ohrfeige haben die Männer schließlich vier Frauen im Haus – allerdings in völlig anderen Rollen, als sie sich das vorgestellt hatten!

Mit an Bord bei diesem Dreiakter sind der Postbote Max Seiflerle (gespielt von Frank Schmid, sowie gleich Regisseur), Lissy Tochter der Erbtante (Stefanie Schließer), Bärbel Wargele (Viola Schmid) und Klara Dipfele (Silvia Noherr).

In diesem Jahr sind die Souffleusen Lea Kempfer und Elena Betz. Gespielt wird der Dreiakter in der Kreuzberghalle in Schönebürg.

Veranstaltungstermine:

27.12.2025	13:00 Uhr	Kindervorstellung
	19:30 Uhr	Abendvorstellung
28.12.2025	19:30 Uhr	Abendvorstellung
02.01.2026	13:00 Uhr	Seniorenvorstellung (Kaffee & Kuchen)
	19:30 Uhr	Abendvorstellung
03.01.2026	19:30 Uhr	Abendvorstellung
04.01.2026	19:30 Uhr	Abendvorstellung

Saalöffnung jeweils 1 Stunde vor Beginn

Um pünktlich starten zu können, bitten wir Sie 15 Minuten vor Beginn der Aufführung Platz genommen zu haben.

Kartenvorbestellung unter 07353/3300

erfolgt an dem Tag **22.12.2025** in der Zeit von 18:00 – 20:00 Uhr.

Eintrittspreise:

Abendvorstellung: 9,-€

Seniorenvorstellung: 6,-€

Seit dem **15.12.2025** ist die **Kartenvorbestellung online** unter www.sc-schoenebuerg.de möglich.

Restkarten sind an der Abendkasse erhältlich.

Für die Kindervorstellung erfolgt kein Vorverkauf.

Um pünktlich starten zu können, bitten wir Sie 15 Minuten vor Beginn der Aufführung Platz genommen zu haben.

Für die Kindervorstellung ist keine Reservierung möglich.

Weishaupt-Turnier

Nach heutigem Stand sind noch keine Entscheidungen getroffen worden, ob das Turnier am Freitag, den 09.01.2026, um 17:00 Uhr stattfindet.

Durch die Pressemitteilung der schwäbischen Zeitung wird hierzu eine Information erfolgen.



■ Musikverein Schönebürg e.V.



Bocciacclub "Bären" Schönebürg '09

Liebe Boccia-Freunde, für das bevorstehende Weihnachtsfest wünschen wir euch das Allerbeste und eine erholsame Auszeit vom Alltag. Wer zwischen den Jahren ein bisschen Zeit findet, kann sich auch gerne in unserer Bildergalerie an den Sommer und unseren verregneten Nightcup zurückerinnern. Viele tolle Aufnahmen finden sich unter <https://photos.app.goo.gl/HhCo1U17kk6UpGjY6>.

Viel Spaß beim Anschauen und gesegnete Weihnachtsfeiertage wünschen euch die Boccia-Bären!

Einladung zur Generalversammlung

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins sind herzlich zur Generalversammlung am **Samstag, 24. Januar 2026 um 20:00 Uhr im Musikerheim Schönebürg** eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorstand
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Kassiererin



4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht des Wirtschaftsausschusses
6. Bericht des Dirigenten
7. Bericht der Jugendleiterin
8. Entlastung
9. Wahlen
10. Ehrungen
11. Verschiedenes

Anträge oder Änderungen zur Tagesordnung können schriftlich bis zum 17. Januar 2026 beim 1. Vorstand eingereicht werden (Jonas Hochdorfer, Villepintestraße 2, 88477 Schöneburg).

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Musikalische Umrahmung

Heiligabend und Weihnachtsgrüße

Die musikalische Gestaltung des Heiligabendgottesdienstes ist für uns eine Herzensangelegenheit und bereits fester Bestandteil im Jahreskalender des Musikverein Schöneburg. Wir dürfen Sie darauf hinweisen, dass wir auch in diesem Jahr den Gottesdienst am Heiligabend musikalisch umrahmen werden. Wir wünschen allen Musikern, Freunden und Förderern ein frohes Weihnachtsfest, besinnliche Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr. Wir möchten uns herzlich für Ihre Unterstützung im Jahr 2025 bedanken - möge die Musik auch weiterhin unser Leben bereichern und verbinden!

Adventskonzert 2025

Der Musikverein Schöneburg lädt Sie herzlich zum diesjährigen Adventskonzert am Sonntag, 21. Dezember 2025, um 19:00 Uhr in die St. Gallus Kirche in Schöneburg ein. Gerne möchten wir Sie musikalisch mit einem abwechslungsreichen Programm auf eine besinnliche Weihnacht einstimmen. Neben dem Musikverein Schöneburg wird ebenso der Chor *Impuls* mitwirken.

Nähere Informationen zum Programm finden Sie auf unserer Website unter <https://mv-schoeneburg.de/>.

Wir freuen uns, Sie als Besucher begrüßen zu dürfen.

Adventskonzert

am Sonntag, 21.12.2025
um 19:00 Uhr in der
St.-Gallus-Kirche in Schöneburg

■ Vogelschutz- und Verschönerungsverein e.V.



Einladung zum Stammtisch Januar

Wir möchten wieder zu unserem kommenden monatlichen Stammtisch einladen und freuen uns über Ihren Besuch. Er findet am **Mittwoch, 07. Januar 2026 ab 19:00 Uhr** in unserem Vereinsheim statt. Ein kleines Vesper als Grundlage für's Bier haben wir wie immer eingeplant. Kontakt: Telefon & WhatsApp: +49 171 3586701 / eMail: info@vsvvs.de / Web: www.vsvvs.de

Vereinsnachrichten Sießen im Wald

■ Sportfreunde Sießen im Wald e. V.



Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Liebe Einwohnerschaft und Mitglieder der Sportfreunde Sießen im Wald, wir wünschen euch frohe und gesegnete Weihnachten, sowie alles erdenklich Gute, vor allem aber Gesundheit für das Neue Jahr.

Genießen Sie Weihnachten im Kreise ihrer Lieben und gönnen sie sich Ruhe und eine kleine Auszeit vom Trubel über das Jahr. An dieser Stelle dürfen wir uns bei allen ganz herzlich bedanken, die uns im vergangenen Jahr unterstützt haben.

Ja, ein reges Vereinsleben macht Arbeit und läuft nicht von alleine. Bei all unseren Veranstaltungen durften wir diese Hilfe erfahren und konnten immer alles bestens bewältigen, so dass sich unsere Gäste bei uns wohl gefühlt haben.

An der Stelle möchten wir uns aber auch ganz, ganz herzlich bei den vielen Trainerinnen und Trainern, Betreuerinnen und Betreuern bedanken, die Woche für Woche Übungsstunden und Training für unsere Jugendlichen abhalten.

Nicht zu letzt aber auch der Vorstandschaft ein allerherzlichster Dank für eure Zeit, dass das alles so gut organisiert abläuft. Wir dürfen stolz sein auf das Geleistete im abgelaufenen Jahr. Rupert Mahle

■ Musikverein Hörenhausen e.V.



Einladung zur 94. ordentlichen Generalversammlung des Musikvereins Hörenhausen e.V.

Am Samstag, den 17.01.2026 findet um 20 Uhr im Musikerheim in Hörenhausen die 94. ordentliche Generalversammlung des Musikvereins Hörenhausen e.V. statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassenverwalters
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht der Jugendleitung
6. Bericht des Dirigenten
7. Entlastung
8. Neuwahlen
9. Ehrungen
10. Wünsche und Anträge
11. Verschiedenes

An alle Ehrenmitglieder, aktiven und fördernden Mitglieder, alle Jungmusiker und deren Eltern, Interessierte, sowie alle Freunde und Gönner unseres Vereins ergeht herzliche Einladung. Anträge, über die bei der Generalversammlung Beschluss gefasst werden soll, sind beim 1. Vorsitzenden Wolfgang Thanner, bis spätestens eine Woche vorher, einzureichen.



FROHE WEIHNACHTEN

Der Musikverein Hörenhausen bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und wünscht Ihnen schöne Feiertage und ein glückliches neues Jahr mit vielen musikalischen Momenten!

Sießener Weihnacht

- eine "alpenländische Weihnacht"

* HERZLICHE EINLADUNG ZU EINER
FEIERLICHEN STUNDE MIT VIELEN
MUSIKALISCHEN HÖHEPUNKTEN.
IM ANSCHLUSS - GESELLIGER AUSKLANG
AUF DEM KIRCHVORPLATZ.

SONNTAG, 21.12.2025
17.00 UHR

KIRCHE ST. MARIA MAGDALENA
SIESSEN IM WALD

WEITERE INFOS UNTER:
WWW.MV-HOERENHAUSEN.DE



Sießener Weihnacht

- eine "alpenländische Weihnacht"

MITWIRKENDE:

VERSCHIEDENE BLÄSERGRUPPEN
DES MUSIKVEREINS HÖRENHAUSEN E.V.
FLÖTENGROUPE DER GRUNDSCHULE ORSENHAUSEN-SIESSEN I. W.
FRAUENDREIGESANG SCHWENDI
ROTTUMTALER ALPHORNBLÄSER
SCHULCHOR DER GRUNDSCHULE ORSENHAUSEN-SIESSEN I. W.
BÖHMISCHE VOLKSHARFE
PANFLÖTE
ORGEL
GEDANKEN ZUM ADVENT MIT ELFI WEISS

* - EINTRITT FREI -

ES WIRD UM EINE SPENDE FÜR DIE STIFTUNG
"KINDER IN NOT" UND DEN VEREIN
"ZUSAMMEN BERGE VERSETZEN E.V." GEBETEN.

WEITERE INFOS UNTER:
WWW.MV-HOERENHAUSEN.DE



Unsere nächsten Termine:

21.12.2025

Sießener Weihnacht - eine 'alpenländische Weihnacht'

23.12.2025

Abschluss des Adventswegs mit Weihnachtsliedern beim Schulhof der Grundschule in Sießen i. W., 18 Uhr

25.12.2025

Umrahmung des Gottesdienstes am 1. Weihnachtsfeiertag, 10.30 Uhr

03.01.2026

Kameradschaftsabend im Musikerheim

17.01.2026

Jahreshauptversammlung des Fördervereins, 19.00 Uhr

17.01.2026

Generalversammlung des Musikverein Hörenhausen, 20.00 Uhr

■ Förderverein des Musikverein Hörenhausen e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung des „Fördervereins zur Förderung der Blasmusik-Jugend des Musikvereins Hörenhausen e.V.“

Hiermit laden wir alle Mitglieder, Interessierte, Freunde und Unterstützer des „Fördervereins zur Förderung der Blasmusik-Jugend des Musikvereins Hörenhausen e.V.“ herzlich zur 24. ordentlichen Jahreshauptversammlung ein. Sie findet am Samstag, den 17.01.2026, um 19 Uhr im Musikerheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht der 1. Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des Kassenverwalters
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung
6. Neuwahlen



7. Wünsche und Anträge

8. Verschiedenes

Über Ihr Interesse und Ihren Besuch würden wir uns alle sehr freuen. Anträge, über die bei der Jahreshauptversammlung Beschluss gefasst werden soll, sind bei der 1. Vorsitzenden Ramona Segmehl, bis spätestens eine Woche vorher, einzureichen.

■ Schützenverein Hubertus Hörenhausen e.V.



Rundenwettkämpfe

Luftgewehr Auflage RWK 5 (10.12.2025)

SV Pfeil Vöhringen - SV Hörenhausen 927,8:906,4 Ringe	
Name	Ringe
Kutter Josef	309,3
Wieland Erich	302,1
Brugger Helene	295,0
Macht Albert (E)	289,1

Luftpistole Gauoberliga RWK 6 (10.12.2025)

SV Hörenhausen : ZSSV Illertissen 0:2 1349:1391 Ringe	
Name	Ringe
Magg Armin	321
Schöllhorn Bernd	340
Macht Harald	343
Mayer Wolfgang	345

A-Klasse RWK 6 (12.12.2025)

SV Vöhringen : SV Hörenhausen 0:2 1388:1446 Ringe	
Name	Ringe
Frank Sabrina	370
Ruepp Matthias	363
Lehner Max	360
Mayer Johannes	353
Macht Andreas (E)	347

Luftgewehr Bezirksliga-Auflage RWK 5 (14.12.2025)

SV Hörenhausen : SV Straß 2:0 941,0:936,4 Ringe	
Name	Ringe
Ruepp Sonja	313,9
Ruepp Peter	316,8
Brugger Karl	310,3

Bildungsangebote

■ Einladung zum Infotag an der Kilian-von-Steiner-Schule Laupheim

Die Kilian-von-Steiner-Schule Laupheim öffnet am **21. Januar 2026** ihre Türen und lädt alle Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Interessierte herzlich zum Infotag ein. Besucherinnen und Besucher erwartet ein abwechslungsreiches Programm:

- **Live-Vorführungen** in unseren hochmodernen Werkstätten und Laboren

- **Vorträge** zu allen Bildungsgängen
 - **Einblicke ins Schulleben** – von digitalen Unterrichtskonzepten über Projekte bis hin zu Aktivitäten der SMV
- Unsere Fachbereiche präsentieren praxisnahe Experimente, technische Demonstrationen und zeigen, wie vielfältig Lernen an der KVS ist – von Metall- und Fahrzeugtechnik über kaufmännische Bildungsgänge bis hin zu CTA-, BioTA- und den Gymnasialprofilen „Technik und Management“ und „angewandte Naturwissenschaften“.
- Das Kollegium steht an diesem Nachmittag bereit, um Fragen zu beantworten, individuelle Bildungswege zu erläutern und bei der Schulwahl zu unterstützen.

Wir informieren über folgende Schularten:

einjährige Berufsfachschule (Kfz und Metall), **AVdual**, zweijährige Berufsfachschule Wirtschaft (**Wirtschaftsschule**), einjähriges **kaufmännisches Berufskolleg**, zweijährige Berufskolleg (**Chemisch-technischen Assistenten** und **Bio-technologische Assistenten**), 3-jährige Berufliche Gymnasien (**Technik und Management** und **Duales Naturwissenschaftliches Gymnasium -TGN**)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Weitere Informationen unter: www.kvs-schule.de

<https://kvs-schule.de/bildungsangebot/informationstag/>

Was sonst noch interessiert

■ Projekt 36 Kalkutta-Hilfe



Projekt 36 – Kalkutta-Hilfe war in diesem Jahr erstmals mit einem Kaffee- und Kuchenangebot auf dem Weihnachtsmarkt vertreten. Wir danken allen Mitwirkenden sowie den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern, die unseren Stand in der Remise des Schlosses aufgesucht und unsere Arbeit unterstützt haben.

Mit herzlichen Grüßen Ihre Uta und Dankwart Kölle (Ehrenvorsitzende)

Projekt 36
Kalkutta-Hilfe e.V.

■ Silvesterböllerei - Belastung für Tiere und Umwelt

Das Silvesterfeuerwerk bedeutet für Haus- und Heimtiere, für Vögel in Gärten, für Tiere in ortsnahen Wäldern extremen Stress. Ihre Ohren und Augen sind um ein Vielfaches empfindlicher als unsere Sinnesorgane. Was wir laut und hell bewerten, überschreitet bei Tieren die Schmerzgrenze. Dazu kommt, dass diese Situation in der Nacht eintritt. Stress und Erschrecken lösen bei den Tieren Fluchtreaktion, Aggression oder Verlust der Orientierung aus. Der Hund hört nicht mehr auf zu zittern, bellen oder winseln. Die Katze sucht ein dunkles, sicheres Versteck. Manche erleiden Durchfall oder markieren mit Duftmarken. Am besten dunkelt man den von Tieren gewohnten Raum ab und schließt die Türen. Was für die Haustiere Stress bedeutet, belastet frei lebende Wildtiere in Gärten, Flur und Wald noch viel mehr. Lichtblitze und Knallerei schrecken sie auf und lösen eine Fluchtreaktion aus. Dies bedeutet große Verletzungsgefahr und erheblichen zusätzlichen Energieverlust bei Kälte und Schnee. Vögel fliegen von ihren Schlafplätzen auf und irren orientierungslos durch die Nacht. Bei Rehen wird das schützende Rudel auseinandergerissen. Der Tag-Nacht-Rhythmus wird gestört. Selbst Tiere im Winterschlaf wie der Igel reagieren auf den Silvesterlärm. Deshalb unterlässt man in Parks und freier Natur jedes Feuerwerk. 4000 Tonnen zusätzlicher giftiger Feinstaub, vermüllte öffentliche Plätze, Giftstoffe in Boden und Grundwasser belasten Gesundheit, Umwelt und Gemeindefinanzen. Quelle BUND/Nabu,



■ Landratsamt Biberach

Kreisumlage wird um 1,5 Prozentpunkte erhöht: Kreishaushalt 2026 verabschiedet

Der Biberacher Kreistag hat heute, 12. Dezember 2025, den Haushalt für das Jahr 2026 verabschiedet.

Der Haushalt sieht Aufwendungen in Höhe von rund 403 Millionen Euro und Erträge von rund 398 Millionen Euro vor. Knapp 253 Millionen Euro entfallen auf die Aufwendungen im Sozialbereich. Insgesamt sollen über 27 Millionen Euro investiert werden. Fast alle Investitionen entfallen auf die Bereiche Infrastruktur und Bildung. Der Haushalt wurde in den vergangenen Wochen in den einzelnen Ausschüssen vorbereitet, nachdem er am 5. November 2025 von Landrat Mario Glaser in den Kreistag eingebracht wurde. Der Haushalt sieht keine Kreditaufnahmen vor. Der Landkreis Biberach bleibt im Kernhaushalt schuldenfrei, aber weist zum zweiten Mal infolge ein Defizit aus. Dieses beträgt 5,1 Millionen Euro.

Kreisumlage wird um 1,5 Prozentpunkte erhöht.

Landrat Mario Glaser hat bei der Einbringung des Haushalts schon vorgeschlagen, die Kreisumlage nur auf 29,5 Prozent, anstatt wie im Haushaltsentwurf geplant, auf 31 Prozent anzuheben und diesen Hebesatz auch für das Jahr 2027 garantiert. Nach einem gemeinsamen Antrag der CDU und der Freien Wähler Vereinigung haben sich allerdings alle Fraktionen darauf geeinigt, den Umlagehebesatz lediglich auf 28 Prozentpunkte festzulegen. Dazu wurden Vorschläge unterbreitet, für Einsparungen und Verschiebungen von Haushaltspositionen. Die Verwaltung hat dieses alles über die Änderungsliste im Verwaltungs- und Finanzausschuss entsprechend eingebracht und das Zahlenwerk angepasst. Dazu wurde im Verwaltungs- und Finanzausschuss eine Haushaltsstrukturkommission mit einer externen Beratung beschlossen, um für die künftige Entwicklung des Kreishaushalts Klarheit zu schaffen.

Mit diesen 28 Prozentpunkten hat der Landkreis Biberach weiterhin den mit Abstand niedrigsten Kreisumlagehebesatz in Baden-Württemberg. Landrat Mario Glaser führt zum Haushalt aus: „Aus fachlicher Sicht der Verwaltung stellt uns die beschlossene Kreisumlage vor eine große, gemeinsame Herausforderung. Wir haben die von den großen Fraktionen getroffenen Annahmen in den Haushalt eingearbeitet. Diese sind aber von einer gewissen Hoffnung getragen und werden sich aus unserer Sicht allenfalls teilweise realisieren.“ Angesichts des erneut geplanten Defizits von 5,1 Millionen Euro betonte der Landrat weiter: „Wir sind uns denke ich alle einig, dass der aktuell beschlossene Haushalt so nicht dauerhaft tragfähig ist, um die Zukunftsaufgaben unseres Kreises sicher zu finanzieren. Es wird künftig darum gehen, dass wir uns gemeinsam die Zahlen ansehen und die Realität als Ausgangspunkt für unser zukünftiges Handeln machen.“

Damit nimmt er Bezug auf die im Verwaltungs- und Finanzausschuss vereinbarte Haushaltsstrukturkommission. Er sagte weiter: „Ich sehe die Kommission als gemeinsame Chance in der von uns gewohnten Transparenz nochmals alles aufzuzeigen und bei Bedarf auch in die Tiefe zu gehen. Gleichzeitig bin ich davon überzeugt und viele Kennzahlen bestätigen mir dies, dass wir als Landkreis und Landkreisverwaltung immer schon sparsam und mit dem nötigen Augenmaß unterwegs sind und waren.“ Landrat Mario Glaser betonte weiter: „Insofern bin ich auch zuversichtlich und sehe die Haushaltsstrukturkommission als proaktiven Schritt, als ein starkes Zeichen für den gemeinsamen Willen, ein Commitment für die kommenden Jahre für unseren Haushalt zu finden. In einem gemeinsamen ‚Prozess der Erkenntnis‘, werden wir nun schnell und zielgerichtet die notwendigen Schritte erarbeiten.“

Wichtigste Kennzahlen des Kreishaushalts 2026:

Gesamtergebnishaushalt:

Erträge:	397.537.000 Euro
Aufwendungen:	402.637.000 Euro
Veranschlagtes Gesamtergebnis:	-5.100.000 Euro

Kreisumlagehebesatz:	28,00 %
Kreisumlageaufkommen:	129.540.714 Euro
Aufwendungen für Soziales:	252.902.100 Euro

Gesamtfinanzhaushalt:

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash flow):	5.981.127 Euro
--	----------------

Kreditermächtigung:	0 Euro
---------------------	--------

Schuldenstand Ende 2026:	0 Euro
---------------------------------	---------------

Eigenbetrieb „Immobilien der Kliniken“:

Erfolgsplan:	3.344.900 Euro
Liquiditätsplan:	-259.400 Euro

Abfallwirtschaftsbetrieb:

Erfolgsplan:	17.675.332 Euro
Liquiditätsplan:	-3.936.360 Euro

Investitionen:

Kernhaushalt:	26.808.378 Euro
davon für Bildungsinfrastruktur:	7.773.678 Euro
für verkehrliche Infrastruktur:	14.045.000 Euro

Eigenbetrieb „Immobilien der Kliniken“:	0 Euro
Abfallwirtschaftsbetrieb:	410.000 Euro
gesamt:	27.218.378 Euro

■ Ehrenpreise 2025

Landrat Mario Glaser zeichnet neun Einzelpersonen und drei Gruppen aus – Ehrenpreis an Max Eiberle aus Untersulmetingen

Insgesamt neun Einzelpersonen und drei Gruppen haben den Ehrenamtspreis des Landkreises Biberach erhalten. Bei einer Feierstunde im großen Sitzungssaal des Landratsamts überreichte Landrat Mario Glaser die Auszeichnungen.

Für sein ehrenamtliches Lebenswerk wurde Max Eiberle aus Untersulmetingen geehrt. Über 70 Jahre Mitgliedschaft beim Musikverein „Rißtaler“, davon viele Jahre in tragender Funktion als Vorstandsmitglied und Jugendwart sowie über 60 Jahre als Notenwart zeugen von diesem außergewöhnlichen Engagement. Der Musikverein, wie auch öffentliche und kirchliche Einrichtungen profitieren zudem vom Berufshandwerk des Geehrten. Als Orgelbauer und Schreiner seit bald 80 Jahren bringt sich Max Eiberle in ehrenamtlicher Eigenleistung seit langer Zeit im Musikverein und in Untersulmetingen ein.

Für die Vergabe des Ehrenamtspreises wurden 84 Vorschläge eingereicht. Eine Jury, bestehend aus Mitgliedern des Kreistags, der freien Wohlfahrtsverbände, Kirchen, dem Kreisjugendring und dem Landkreis Biberach, wählte daraus die Preisträgerinnen und Preisträger. Dabei wurden sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen berücksichtigt. Der Ehrenamtspreis ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert, die unter den Ausgezeichneten aufgeteilt werden.

Landrat Mario Glaser sagte in seiner Begrüßung, dass ihn die hohe Zahl an Vorschlägen zum Ehrenamtspreis gleichermaßen stolz und demütig macht: „Stolz, weil sie zeigt, welch ein riesiges Potenzial an Hilfsbereitschaft in unserem Landkreis steckt. Und demütig, weil wir heute Abend nur elf von diesen 84 herausragenden Persönlichkeiten ehren können. Die Jury hatte eine wahrlich schwere Aufgabe.“

Die Laudatorinnen und Laudatoren ehrten die jeweiligen Preisträgerinnen und Preisträger, Gruppen und Vereine, die auch in kurzen Videos persönlich vorgestellt wurden. Die Preise wurden von Landrat Mario Glaser überreicht.

Alle Preisträgerinnen und Preisträger werden in der Zeit bis zum 6. Januar 2026 nach und nach auf dem Instagram-Kanal des Landkreises Biberach unter www.instagram.com/landkreis.biberach vorgestellt.

**Der Ehrenamtspreis 2025 des Landkreises Biberach geht an:**
Max Eiberle, Untersulmetingen:

- für sein ehrenamtliches Lebenswerk als Musiker, Vorstand, Handwerker und in vielen weiteren Tätigkeitsbereichen im Musikverein „Rißtaler“ sowie in Untersulmetingen.

Dr. Susanne Barth, Biberach:

- für ihr vielfältiges ehrenamtliches Engagement in unterschiedlichen Bereichen, wie der Suizidprävention junger Erwachsener („U25“), der Selbsthilfegruppe „AGUS – Angehörige um Suizid“; Mitarbeit im Weltladen sowie Öffentlichkeitsarbeit für die Initiative „Lokale Agenda“ in Biberach.

Karola und Johann Wachter, Bad Schussenried-Kürnbach:

- für die ehrenamtliche Planung und Umsetzung zahlreicher Publikumsaktionen des Fördervereins „Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach e.V.“ seit nunmehr 13 Jahren.

Rollstuhlgruppe des Fördervereins Altenzentrum Goldbach e.V., Ochsenhausen:

- für mehr als 30 Jahre Engagement; Organisation und Durchführung zahlreicher Aktionen und Veranstaltungen sowie wöchentlicher Rollstuhlausfahrten in und um Ochsenhausen für die Bewohnerinnen und Bewohner des Altenzentrums Goldbach-Rottuminsel in Ochsenhausen.

Hans Birkle, Biberach:

- für 20 Jahre Mitarbeit, davon 18 Jahre als ehrenamtlicher Vorstand, in der Opferhilfeorganisation „Der Weisse Ring“ im Landkreis Biberach.

Ursula Dreiz, Laupheim:

- für ihr Engagement seit über 30 Jahren; als Erste Vorsitzende beim Kinderschutzbund – Ortsverein Laupheim e.V. seit 1998 als Erste Vorsitzende; weitere Engagements als Beirätin der Stiftung „Kinder in Not“ und als Mitglied des Sprecherkreises im „Netzwerk Ehrenamt“ des Landkreises Biberach.

Lebensqualität Hochdorf e.V., Gemeinde Hochdorf:

- für zahlreiche Programme und Aktionen zur Förderung des bürgerlichen Miteinanders und des Natur- und Umweltschutzes sowie vielfältige soziale Engagements im Bereich „Sorgende Gemeinschaft“, Fahrdienste, Sozialfonds und weitere.

Benny Bechter, Ochsenhausen:

- für 30 Jahre Mitarbeit bei der historischen Schmalspurbahn „Öchsle“; seit 2009 als Vorstand im Verein „Öchsle Schmalspurbahn e.V.“.

Helferkreis Asyl, Schwendi:

- für die Betreuung und Begleitung von Geflüchteten seit 2015 in Schwendi und den Teilorten, insbesondere in Dietersbrunn; zum Beispiel mit Sprachkursen, Kultur-Cafés, Kinderprogramm, Bücherei und Fahrradwerkstatt, Fußballturnieren und Nähtreffs und weiteren Aktionen.

Wilhelm „Willi“ Maurer, Uttenweiler:

- für jahrelanges Engagement im Umwelt-, Natur- und Artenschutz in der Gemeinde Uttenweiler mit zahlreichen Aktionen wie zum Beispiel einer „Insektentankstelle“, Blühstreifen, „Walnuss sammeln mit Senioren“ und weitere; langjährige Tätigkeit als Vorsitzender des Naturschutzbunds (NABU) Biberach.

Zita Steigmiller, Steinhausen an der Rottum:

- als Gründerin, 1998, der Katholischen Öffentlichen Bücherei in Steinhausen an der Rottum; zunächst im Katholischen Gemeindehaus, mittlerweile im Rathaus; unter anderem mit „Schmökercafés für Senioren“, Sommerferienprogramm und „Lesenächte“ für Kinder und Jugendliche.

■ Familienkasse nach Jahreswechsel mit neuen Öffnungszeiten

Zum neuen Jahr ändert die Familienkasse Baden-Württemberg Ost an allen Standorten die Öffnungszeiten. Dazu gehört auch die Ulmer Familienkasse in der Münchner Straße 17.

Öffnungszeiten ab dem 7. Januar 2026:

Montag und Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr und
13:00 – 15:00 Uhr

Dienstag und Freitag Geschlossen

Alle Dienstleistungen stehen auch online über die eServices auf www.familienkasse.de zur Verfügung, alle Anliegen können rund um die Uhr erledigt werden.

Das Servicecenter der Familienkassen ist unter der kostenfreien Hotline 0800 4 5555 30 täglich von 8:00 bis 18:00 Uhr, freitags bis 14:00 Uhr erreichbar.

GESCHÄFTSANZEIGEN

R.M.Rohrreinigung

schnell - sauber - preiswert

**Bautrocknungsgeräte - Fräsen - Spülen - Kamerainspektion
Rohrortung - Vermietung von Bautrocknungsgeräten**

89290 Buch/Obenhausen

Mobil 01 72 - 3 62 12 56

10 % Frühbucher-Rabatt!

Bei Buchungen ab 10 Anzeigen im Jahr 2026.
Gültig bei Buchungseingang bis zum 31.01.2026.

Sichern Sie sich Ihren Vorteil und senden Sie uns Ihren
Auftrag an: anzeigen@duv-wagner.de

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter
07154 8222-70 zur Verfügung.

Ihr Verkaufsteam

WAGNER

Druck + Verlag

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG

Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

■ Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Schwendi
Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 82 22-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Wolfgang Späth
Telefon (07353) 9800-0, Telefax (07353) 9800-14

Verantwortlich für den kirchlichen Teil:

Die jeweilige Kirchengemeinde

Verantwortlich für die Vereinsnachrichten:

Der jeweilige Verein

Verantwortlich für die Rubrik „Was sonst noch interessiert“:

Die jeweiligen Inserenten

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Telefon (07154) 82 22-70
Anzeigenschluss: Dienstag, 11.00 Uhr
Erscheint wöchentlich freitags.

Homepage Schwendi jetzt über QR-Code abrufbar

Die Homepage www.schwendi.de der Gemeinde ist ab sofort über den nebenstehenden QR-Code abrufbar.





FROHES FEST
und ein gutes
NEUES JAHR!

Wir bedanken uns für Ihr
Vertrauen im vergangenen Jahr!

www.wolfmaier-haustechnik.de

AeM
MONTAGEDIENSTLEISTUNGEN
Umzüge • Möbelmontage • Entrümpelung

Adis Lihovic
015222119436
adislihovic@gmail.com

RÄUMUNGSVERKAUF
mindestens **20%** **AUF ALLES!**
wegen Umbau

50%
AUF SPORT-TEXTILIEN!
*ausgenommen Tom Tailor

Jetzt sparen!

Zeppelinstraße 25 - Laupheim
Schuh Schweizer GmbH - 88471 Laupheim

SCHUH schweizer

Werben mit Erfolg

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt
treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!

IMMOBILIENMARKT

Wohnen ab 50 plus

Informationsveranstaltung im Hotel Felix (Ambiente Ackermann)

Wir laden Sie herzlich ein:

Samstag, den 20.12.2025, von 14:00 bis 17:00 Uhr
Individuelle Termine nach Vereinbarung möglich.

„Eine Wohnung im Wohnpark Mietingen ist mehr als nur ein Zuhause
– sie ist eine Entscheidung für einen aktiven Lebensstil.“

Unsere Idee:

„Selbstbestimmt leben in geschützter Privatsphäre, aber dennoch nicht alleine.“

Vorträge zu den Themen:

- Einsamkeit als soziale Frage
- Das Konzept „50 Plus“

Immobilienberatung:

- Sofort verfügbare Wohnung zum Kauf (Wohnpark 2)
- Sofort verfügbare Wohnung zur Miete (Wohnpark 2)
- 12 Neubauwohnungen zum Kauf (Wohnpark 3, Baubeginn Frühjahr 2026)



Hideaway Immobilien

Hideaway Immobilien GmbH
Susanne und Herbert Jäger
Telefon: 0173 77 0 1000
info@hideawayimmobilien.de

WOHNPARK Mietingen 
50+ Aktiv im Alter. Aktiv in der Gemeinschaft.

GESCHÄFTSANZEIGEN

**SICHER DIR JETZT DEN NEUJAHR-S-RABATT
4-WÖCHIGES RÜCKTRITTSRECHT**

**FITNESS & SAUNA
ALL INCLUSIVE**
56 € / PRO MONAT

SCHÜLER UND Ü-65-TARIF:
NUR 43 € PRO MONAT

KEINE VERSTECKTEN KOSTEN

VEREINBARE GLEICH EIN
KOSTENLOSES PROBETRAINING:

015143323578




KAISER-FITNESS
AM FLUGPLATZ 13
88483 BURGRIEDEN
07392 1683904
WWW.KAISER-FIT.DE

**Noch eine orange
Plakette und unter
der Woche keine Zeit?**

Kommen Sie doch am Samstag zu uns
nach Ochsenhausen oder Biberach!

Öffnungszeiten + Termine
unter **07351-50410** oder
www.klinger-biberach.de

**Prüfstelle
Ochsenhausen**
Güterbahnhof 6
88416 Ochsenhausen

**Prüfstelle
Biberach**
Haberhüslestr. 14
88400 Biberach

**K & K
KLINGER
UND KOLLEGEN**
Kfz-Sachverständige
Kfz-Prüfingenieure



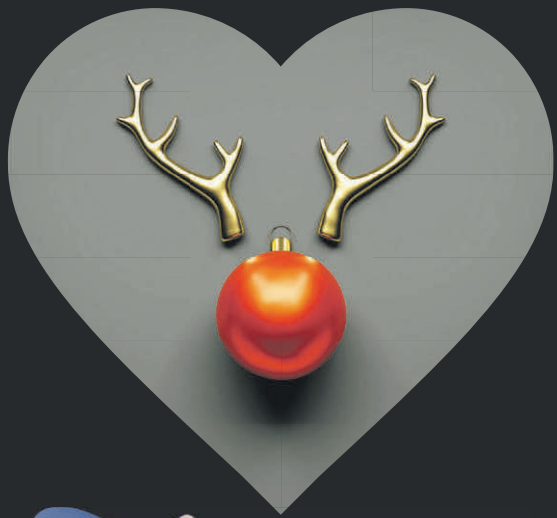

**Frohe Weihnachten und
einen guten Rutsch!**

Teeladen Schwendi
Der etwas andere Teeladen
www.tee-schwendi.de

**Wir wünschen alle unseren Kunden ein schönes
Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2026**

Am Samstag den 27.12.2025 bleibt unser Geschäft geschlossen !!

*Wir wünschen Ihnen
Frohe & gesegnete Weihnachten
& ein gutes Neues Jahr 2026*



**Fessler
Stahldesign**

Steigacker 27 88454 Hochdorf
07355 7 90 90-0 Hallo@Fessler-Stahldesign.de
Fessler-Stahldesign.de

LANGE EINKAUFSNACHT
FREITAG, 09.01.2026 BIS 21 UHR

**10%¹⁾
AUF ALLE
MÖBEL**



**BORA
KOCHSHOW
LIVE**

**20%
AUF
WEIHNACHTSARTIKEL
IN UNSERER BOUTIQUE**

**grell
möbel**

1) Gültig für Neubestellungen und reduzierte Möbel in unserem Möbelhaus, nicht für bereits getätigte Kaufverträge und nicht auf Küchen. Aktion gültig bis 17.01.2026.

www.moebel-grell.de | Möbel Grell GmbH | Wiesenweg 5-7, 88444 Ummendorf-Fischbach | Telefon 07351 34100